

Windenergie im Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Konzept zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie in der Bauleitplanung (Entwurf)

23. Oktober 2012

Auszüge (zur Vorlage Gemeinderat Karlsruhe, Sitzung am 20.11.2012)
Modul II, Kapitel 3.1.2:

- Steckbriefe für alle Flächen auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe
- Steckbriefe für Vorschlagflächen 1. Priorität (gesamtes NVK-Gebiet)



HHP HAGE+HOPPENSTEDT Partner
raumplaner und landschaftsarchitekten
D 72108 Rottenburg a.N.

Auftraggeber:
Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der Kenntnisstand zu den potentiell möglichen Windnutzungsgebieten in dieser erfolgten Einstufung noch unzureichend ist.

Eine Ausarbeitung der Steckbriefe erfolgte deshalb nach der Frühzeitigen Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (ab August 2012). In dieser differenzierten Betrachtungen der Suchräume finden alle Prüf- und Restriktionskriterien Anwendung. Hier werden beispielsweise auch weitere rechtliche Restriktionen aufgenommen, die bislang in diesem hier vorliegenden ersten Schritt (Erstinstufung) noch keine Berücksichtigung fanden (vgl. auch Tab. 13; Kriterien Konzept Stufe 4).

Die Erkenntnisse aus den Steckbriefen ermöglichen eine Eingrenzung der Suchräume und Ausarbeitung eines planerischen Konzeptes. Das Ergebnis der Steckbriefe kann beispielsweise eine Zurückstellung potentieller Windnutzungsgebiete ergeben oder auch zu einer Empfehlung als Konzentrationszone inklusive differenzierter Flächenabgrenzung führen. Ergebnis ist der Vorschlag zur Ausweisung von Konzentrationszonen in der Flächennutzungsplanung und eine abschließenden Festlegung der Ausschlussbereiche. Ausgangspunkt für diese Festlegung sind alle ermittelten potentiellen Windnutzungsgebiete (vgl. Abb. 18).

3.1.2 EINZELBEURTEILUNG DER MÖGLICHEN WINDNUTZUNGS- GEBIETE

In den Einzelbeurteilungen (Steckbriefe) werden die durch Anwendung der flächendeckenden Ausschlusskriterien ermittelten Bereiche, die zudem ausreichende Windverhältnisse für eine wirtschaftliche Windenergienutzung aufweisen, in Bezug auf weitere Eigenschafts- wie Ausschlussgründe untersucht. Wichtig sind hierbei neben den Standortanforderungen wie Zuwegung oder Netzanbindung auch z.B. die Belange des Arten- und Landschaftsschutzes. Des Weiteren besteht hierauf aufbauend die Möglichkeit die potentiellen Windnutzungsgebiete anhand kommunaler Abwägungskriterien zu konkretisieren und z.B. einen erweiterten Abstand zur Siedlung vorzusehen.

Die Einschätzung der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter erfolgt nach folgender Einstufung:

--	erhebliche negative Umweltauswirkungen
-	negative Umweltauswirkungen
0	geringe negative Umweltauswirkungen
+	positive Umweltauswirkungen

Weitere Hinweise zur Methodik der schutzgutbezogenen Einstufung der Umweltverträglichkeit der potentiellen Konzentrationszonen Windenergie sind im Anhang in den Tabellen 13 und 14 zu finden.

Als Empfehlung werden folgende Hinweise zu Konzentrationszonen gegeben:

Konzentrationszone Priorität 1	Bereiche, die sich vorrangig als Konzentrationszone eignen
Konzentrationszone Priorität 2	Bereiche, die sich nachrangig als Konzentrationszone eignen (Restriktionen und planerische Vorbehalte liegen vor; über eine Ausweisung als Konzentrationszone kann erst nach weitergehenden Prüfungen im Rahmen des Verfahrens entschieden werden.)

Suchraum A	potentielle Windnutzungsgebiete: Nr. 1, Knielinger Feldflur Nr. 1a, Nr. 1b
-------------------	---

Gebietsübersicht



Gebietseinordnung und Beschreibung

Landkreis	Landkreis Karlsruhe
Gemeinde	Stadt Karlsruhe
Größe des Suchraums	Nr. 1: 21,1 ha Nr. 1a: 1,3 ha; Nr. 1b: 0,6 ha
Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan	Nr. 1 tangiert Regionalen Grünzug im Osten Nr. 1a: keine Aussagen Nr. 1b: Regionaler Grünzug
formale Rahmenbedingungen sowie weitere Prüf- und Restriktionskriterien	
FNP (2010)	Nr. 1: geplantes Industriegebiet Nr. 1a: Fläche für die Landwirtschaft Nr. 1b: Wald

rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien (Benachbarung)	Nr. 1: keine Restriktionen Nr. 1 a: <ul style="list-style-type: none"> < 1000m (ca. 850m) Entfernung zum FFH-Gebiet Nr. 7015341 (Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe) Nr. 1b: <ul style="list-style-type: none"> Wald mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen (Klimaschutzwald; Immissionsschutzwald, Wasserschutzwald, Sichtschutzwald) < 1000m (ca.750m) Entfernung zum Natura 2000 Gebiet Rheinniederung Elchesheim-Karlsruhe (Vogelschutzgebiet mit windenergieempfindlichen Arten) < 700m Entfernung zum SPA-Gebiet Rheinniederung Karlsruhe- Rheinsheim (6816401) 		
Windhöffigkeit	5,25 bis 5,5m/s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit)		
Netzanbindung	Stromleitungstrassen vorhanden; genauere Abfragen der Netzanbindung notwendig		
Erschließung	gegeben		
Vorbelastungen	Industriegelände direkt angrenzend		
Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten			
Das ebene Gelände wird charakterisiert durch die großflächige Ackerflur. Vereinzelt sind Obstbäume und Gehölze zu finden. Fläche 1b ist Wald. Die Landschaft wird durch die angrenzenden Nutzungen, insbesondere durch die Industrieanlagen mitsamt ihrer Zuwegungen sowie durch die Freileitungen stark überprägt. Derzeitig dient der Bereich auch der Erholungsnutzung (Radfahren, Spazierengehen etc.).			
weitere Hinweise			
Fläche 1 b: bestehend aus zwei Teilflächen mit sehr geringer Flächengröße (insg. 0,6 ha); eine Nutzbarkeit als Konzentrationszone ist nicht gegeben; ein räumlicher Zusammenhang ist trotz der geringen Entfernung zueinander nicht gegeben.			

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (vgl. Tab. 13 Kriterien Konzept Stufe 4 sowie Tab. 14 Methodik)				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Das pot. Windnutzungsgebiet liegt innerhalb des empfohlenen Vorsorgeabstandes zu Wohnbauflächen in Knielingen. Der Bereich ist für die freiraumbezogene Erholungsnutzung in fußläufiger Entfernung von großer Bedeutung.			
	--			
Kultur- und Sachgüter	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Kultur- und Sachgüter werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.			
			0	
Landschaft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Die Landschaft ist in diesem Bereich durch die benachbarten Gewerbe-/ Industrieanlagen stark überprägt. Die Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 2 und 4 ein.			
			0	

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen: Ein Hinweis über eine Saatkrähenkolonie liegt vor, deren Lebensraum durch eine Flächeninanspruchnahme reduziert werden könnte. In ca. 550 m Abstand sowohl in nördlicher (Raffineriegelände) als auch in südlicher (Knielingen) Richtung sind Quartiere windenergieempfindlicher Fledermausarten kartiert. Hinweise über Jagdhabitats und Wochenstuben liegen z.Zt. nicht vor (RP Karlsruhe; 7.9.12).			
		-		
Boden	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Der östliche Teil der Fl. 1 sowie Fl. 1a tangieren Böden mit besonderer Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit. Es ist dennoch von geringen negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
			0	
Wasser	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Wasser werden betroffen (Überschwemmungsgebiet HQ 200; nach Tragfähigkeitsstudie hoch empfindlich).			
			0	
Klima und Luft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Klima und Luft werden nicht betroffen.			
			0	
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander werden erst zum späteren Zeitpunkt der Planung aufgezeigt.			
NATURA 2000				
Die Fläche 1b liegt in ca.750m Entfernung zum Natura 2000 Gebiet Rheinniederung Elchesheim-Karlsruhe (Vogelschutzgebiet mit windenergieempfindlichen Arten) sowie in ca. 850m Entfernung zum SPA-Gebiet Rheinniederung Elchesheim (7015441) und zum FFH-Gebiet Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe (Nr. 7015341). Eine abschließende Einschätzung der Umweltauswirkungen und der benötigten Vorsorgeabstände kann erst nach Kenntnis der vorkommenden Arten erfolgen.				
Besonderer Artenschutz				
Die Aspekte des Artenschutzes können zum derzeitigen Kenntnisstand nicht abschließend berücksichtigt werden. Aspekte zu Brutstandorten von Vögeln sind anhand von Kartierungen zu prüfen (vgl. hierzu LUBW 2012: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen). Gleiches gilt für Vorkommen von Fledermausarten.				

Auszug aus Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung

Regionalverband Mittlerer Oberrhein (22.06.12):

- Berücksichtigung der zielförmigen Freiraumfestlegungen: Grünzäsur, Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege sind als „Tabubereiche“ zu behandeln; in den anderen Bereichen ist eine Überplanung nach Alternativenprüfung evt. möglich

Bürgerverein Knielingen (14.07.12):

- Hinweis auf hohe Erholungsnutzung

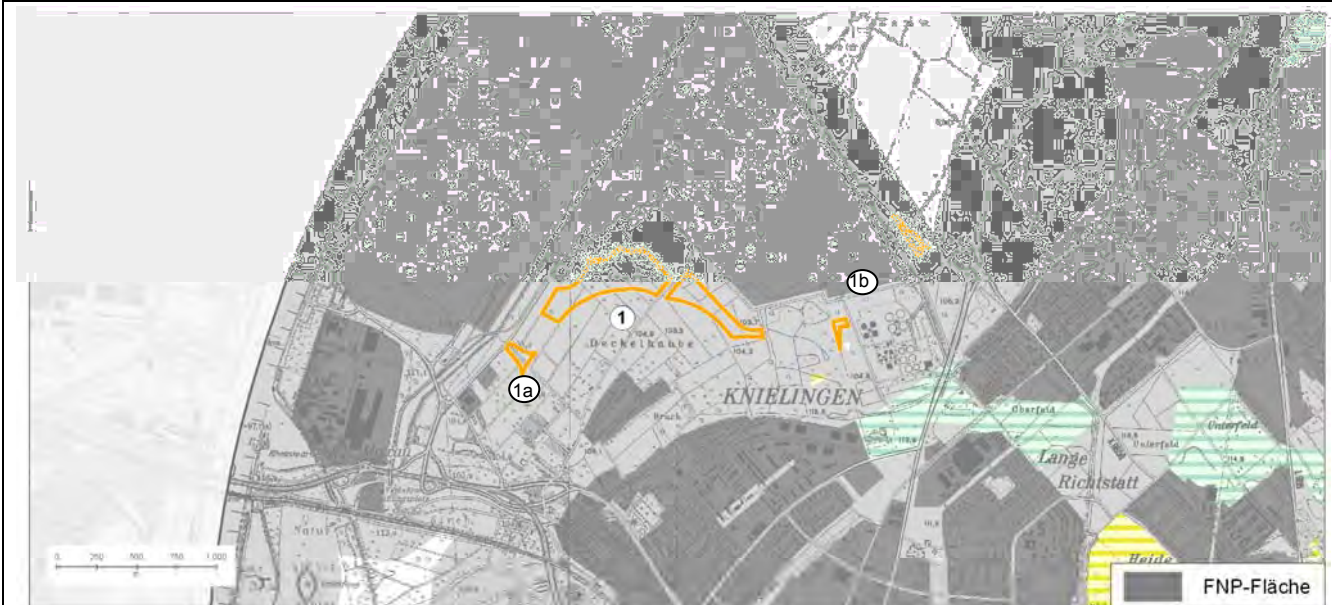
Stadt Karlsruhe- Zentraler Juristischer Dienst (3.8.12):

- mögliche Nutzungskonflikte zur vorbereitenden Bauleitplanung
- der Suchraum beinhaltet ein Spannungsfeld zwischen gewerblicher Nutzung und Erholungsfunktion
- einziges Naherholungsgebiet für Knielingen Nord

im Genehmigungsverfahren u.a. zu berücksichtigen:
Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH (20.09.12):

- Mineralölföhrleitung Ingolstadt-Karlsruhe

Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen



Empfehlung zum weiteren Vorgehen

In diesem Bereich ist mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen in Bezug auf das Schutzgut Bevolkerung und Gesundheit der Menschen zu rechnen. Der Bereich liegt innerhalb des empfohlenen erweiterter Vorsorgeabstandes zu den Ortschaften Knielingen (Fl. 1, 1a) und Neureut (Flache 1b).

Derzeitig dient die Flache 1 der landwirtschaftlichen Nutzung. Das gesamte Gebiet gilt als wichtiger Bereich fur die freiraumbezogene Erholungsnutzung (Feierabenderholung) fur Knielingen Nord.

Die zahlreichen Restriktionen bzgl. Natur und Landschaft der Flachen 1a und des nordlichen Teilbereichs der Flache 1b veranlassen zu der Empfehlung, auf diesen Flachen keine Konzentrationszone vorzusehen.

Die Flache 1 ist laut FNP ein geplantes Industriegebiet. Durch eine Ausweisung als Konzentrationszone der Flache 1 wird eine mogliche Erweiterung des Industriegebietes eingeschrankt.

Fur folgende Aspekte sind detaillierte Untersuchungen notwendig:

- artenschutzrechtliche Untersuchungen zu Vorkommen von Vogeln und Fledermausen
- Berechnungen zur Kumulation von Larmimmissionen der Industrieanlage und kunftiger WEA
- Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstande zur Mineralolleitung Ingolstadt- Karlsruhe
- Bestimmung evt. notwendiger Sicherheitsabstande zur MIRO

Aufgrund der derzeit noch nicht geklarten Aspekte ist die Flache 1 als Konzentrationszone Prioritat 2 vorzusehen.

Suchraum B	potentielle Windnutzungsgebiete: Nr. 13 Obere Hardt (Fläche 44 s. Einzelsteckbrief; S. 144)
-------------------	--

Gebietsübersicht



Scheibenharter Weg Richtung Epplensee



südl. L566

Gebietseinordnung und Beschreibung

Landkreis	Landkreis Karlsruhe
Gemeinde	Stadt Rheinstetten

Ortsteil	Forchheim/ Mörsch		
Größe des Suchraums	116,6 ha		
Raumordnung			
Ausweisung im Regionalplan	Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe II (G)		
formale Rahmenbedingungen sowie weitere Prüf- und Restriktionskriterien			
FNP (2010)	Flächen für die Landwirtschaft		
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien (Benachbarung)	<ul style="list-style-type: none"> • WSG Zone IIIA • direkt angrenzend NSG Allmendäcker (Nr. 2.203); im 200m Abstand 		
Eignungsbeschreibung			
Windhöffigkeit	5,25 – 5,5 m/s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit)		
Netzanbindung	voraussichtlich möglich, genauere Abfragen der Netzanbindung notwendig		
Erschließung	gegeben		
Vorbelastungen	keine		
Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten			
<p>Der Bereich wird z.Zt landwirtschaftlich genutzt. Ein Nutzungsmuster bestehend aus Grün- und Ackerflächen (Mais) ist prägend für die ebene Fläche. Ein nach § 32 NatSchG geschützter Gehölzbestand befindet sich in diesem Offenlandbereich. Zudem werden einige Flächen nördlich der L 566 als Ausgleichsflächen genutzt. Weitere Flächen werden in diesem Bereich vermutlich zukünftig benötigt. Südlich der L 566 sind auch Ausgleichsflächen vorhanden.</p> <p>Der Bereich wird für die Erholung genutzt (Wegeverbindung zum Epplesee).</p> <p>Es besteht eine weite Einsehbarkeit; in östlicher Richtung bilden die Randhügel der Vorbergzone die Horizontlinie.</p> <p>Der Suchraum wird durch die K 566 geteilt.</p>			
weitere Hinweise			
Die Planung ist im Zusammenhang mit der Gemeinde Durmersheim zu sehen.			

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (vgl. Tab. 13 Kriterien Konzept Stufe 4 sowie Tab. 14 Methodik)			
Schutzgut	Auswirkung der Planung		
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Trotz der Einhaltung der Mindestabstände der TA-Lärm werden siedlungsnahere Bereiche betroffen. Teilbereiche des Suchraums liegen im 750m Vorsorgeabstand zur Ortschaft Mörsch. Es ist hier mit negativen Umweltauswirkungen zu rechnen.		
		-	
Kultur- und Sachgüter	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Kultur- und Sachgüter werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.		
		0	

Landschaft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Der südliche Bereich der Fläche tangiert die Grünstreifen zwischen Rheinstetten und Durmersheim. Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 4 ein.			
			0	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Teilbereiche der Planung liegen innerhalb des 200m Vorsorgeabstandes zum NSG Allmendäcker (Nr. 2.203). Beeinträchtigungen der vorkommenden Arten durch die Planung sind möglich und durch Kartierungen zu prüfen. Teilbereiche des Suchraums liegen innerhalb eines 1000m Puffers um Quartiere windenergieempfindlicher Fledermausarten. Informationen über Wochenstuben und Jagdhabitate liegen hierzu z.Zt. nicht vor (RP Karlsruhe 7.9.21012). Für Bereiche von >1,5 km nördlich zur Fläche 13 liegen Untersuchungen über Wochenstuben und Flugrouten u.a. des Großen Mausohrs (Jagdgebiet Kastenwörth) vor.			
	(--)	-		
Boden	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Es werden keine Aspekte des Schutzgutes Boden betroffen, die zu besonderen negativen Umweltauswirkungen führen.			
			0	
Wasser	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen: Wasserschutzgebiet Zone IIIA bzw. IIIB werden betroffen.			
		-		
Klima und Luft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Klima und Luft werden nicht betroffen.			
			0	
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander werden erst zum späteren Zeitpunkt der Planung aufgezeigt.			
NATURA 2000				
Es werden keine Natura 2000 Gebiete betroffen.				
Besonderer Artenschutz				
Die Aspekte des Artenschutzes können zum derzeitigen Kenntnisstand nicht abschließend berücksichtigt werden. Aspekte zu Brutstandorten von Vögeln sind zu prüfen (vgl. hierzu LUBW 2012: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen). Gleiches gilt für Vorkommen von Fledermausarten.				

Auszug aus Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung

Stadt Rheinstetten (18.07.12):

- Hinweis auf Suchräume Gewerbe in Nähe dieses Bereiches; voraussichtl. ortsnahe Ausgleichsflächen hierfür notwendig
- nördliche Teilfläche: Flugroute Großes Mausohr wahrscheinlich (Jagdgebiet Bereich Kastenwörth)
- Segelfluggelände Forchheim in direkter Benachbarung
- 200m Abstand NSG sollte eingehalten werden
- Abgrenzung der besonderen Vegetationsfläche ist zu aktualisieren

Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt. Straßenwesen (30.07.12):

- Hindernisbewertung bzgl. der Hindernisfreiheit bei konkreter Standortausweisung durchführen (Segelfluggelände Rheinstetten)

Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt. Umwelt (26.07.12):

- Vorsorgeabstand zum NSG Allmendäcker anpassen

Landratsamt Karlsruhe – Landwirtschaftsamt (27.07.12):

- Flurbilanz Stufe I – hier sind keine weiteren Flächenverluste/Ausgleichsmaßnahmen zu verkräften.

Regionalverband Mittlerer Oberrhein (22.06.12):

- Berücksichtigung der zielförmigen Freiraumfestlegungen: Grünstreife, Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege sind als „Tabubereiche“ zu behandeln; in den anderen Bereichen ist eine Überplanung nach Alternativenprüfung evt. möglich

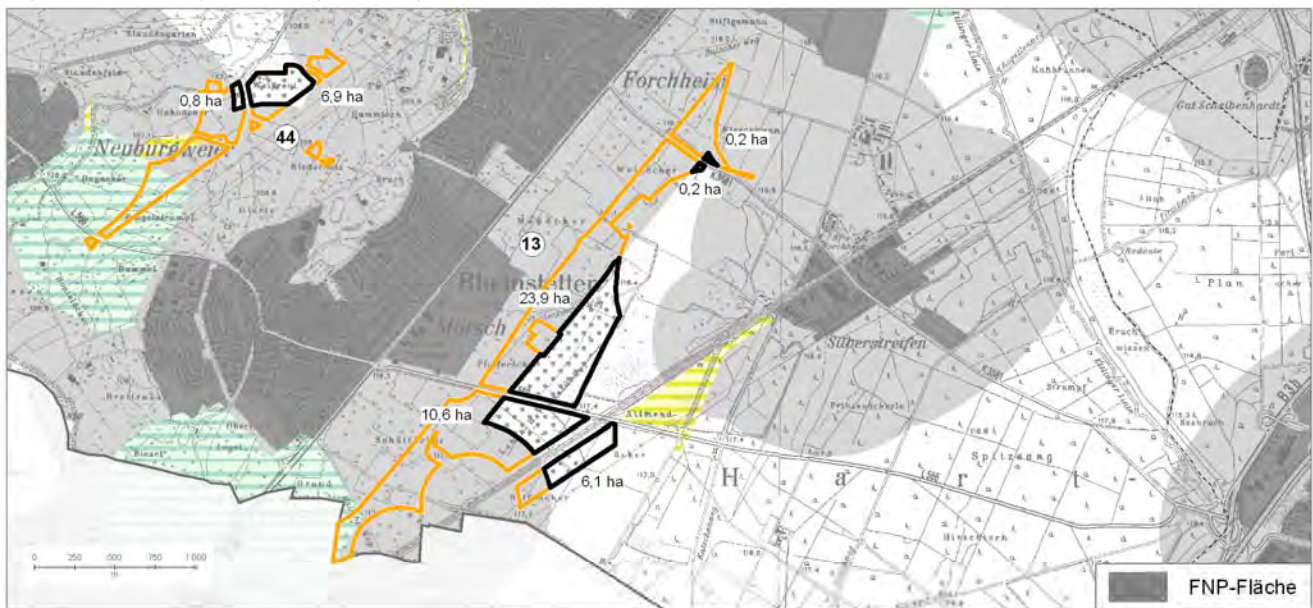
im Genehmigungsverfahren u.a. zu berücksichtigen:

terrants bw (16.07.12):

- Hinweis auf Planungsstrasse Erdgashochdruckanlagen (benötigter Schutzstreifen ing. 6 m)

Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Nach Anwendung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände in erster Linie zu den Ortschaften Mörsch und Forchheim, in denen es voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen kommen würde, ergeben sich folgende Abgrenzungen:



Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Durch die L 566 sowie die Nähe zur Siedlung bzw. zum Gewerbegebiet ist der Bereich bereits durch technische/ bauliche Einrichtungen beeinflusst. Er stellt keine großräumig unberührte Landschaft dar.

Innerhalb der durch die empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände reduzierten Flächenabgrenzung liegen nach wie vor Restriktionen vor. So liegt der Bereich nördlich der L 566 im 200m Vorsorgeabstand zum NSG Allmendäcker. Inwieweit die Windenergienutzung in diesem Randbereich zum NSG dem Schutzzweck widerspricht, ist ggfs. in detaillierten Untersuchungen festzustellen.

Teile des Suchraums sind aufgrund ihrer Größe und ihrer Lage geeignet als Konzentrationszone ausgewiesen zu werden. Es wird empfohlen, die Fläche auf den Bereich südlich der L566 einzugrenzen, um mögliche Konflikte insbesondere bzgl. des Artenschutzes als auch der Erholungsnutzung zu vermeiden und diesen als Konzentrationszone Priorität 1 vorzusehen.

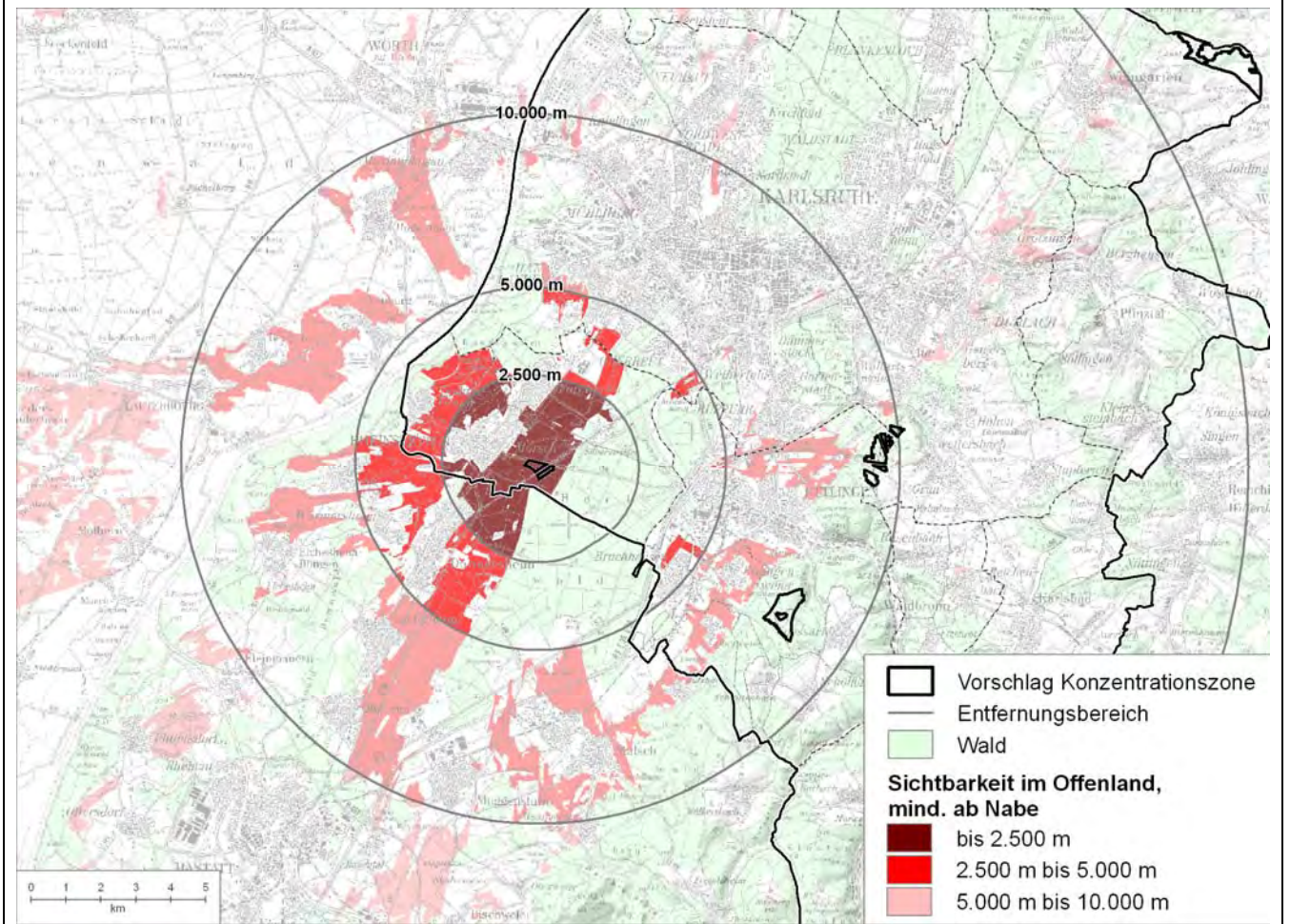
Weitere Nutzungsansprüche an diese Fläche bestehen durch die geplante Erdgastransportleitung (Nordschwarzwaldleitung Abschnitt Au am Rhein – Ettlingen). Hierzu sind Sicherheitsabstände einzuhalten, die z.Zt. nicht bekannt sind.

Desweiteren sind insbesondere Aspekte des Artenschutzes zu Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen vertiefend zu untersuchen sowie die wasserschutzrechtlichen Belange (WSG IIIb) zu berücksichtigen.

Empfehlung zur Abgrenzung der Fläche:



Mögliche Windenergieanlagen sind von folgenden Bereichen des Offenlands aus sichtbar:



Suchraum C	potentielle Windnutzungsgebiete: Nr. 5 Kohlplatte Nr. 6 Edelberg Nr. 7 Wattkopf /Kälberkopf
-------------------	---

Gebietsübersicht



Fl. 5, 6



Fl. 7



Gebietseinordnung und Beschreibung		
Landkreis	Landkreis Karlsruhe	
Gemeinde	Stadt Ettlingen, Stadt Karlsruhe	
Gemarkung	Ettlingen und Durlach	
Größe des Suchraums	Nr. 5: 23,3 ha Nr. 6: 93,4 ha Nr. 7: 106,9 ha	
Raumordnung		
Ausweisung im Regionalplan	Regionaler Grünzug Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (Erholungsgebiet)	
formale Rahmenbedingungen / weitere Prüf- und Restriktionskriterien		
FNP (2010)	Wald	
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien (Benachbarung)	<p>Nr. 5: LSG Grünwettersbacher Wald –Hatzengraben (Nr. 2.12.020) Teilbereiche: FFH-Gebiet Wiesen und Wälder bei Ettlingen (Nr. 7016342)</p> <p>Nr. 6: westl. Teilbereiche: Naturpark große Teile: LSG Grünwettersbacher Wald –Hatzengraben (Nr. 2.12.020) südl. Teilbereiche: FFH-Gebiet Wiesen und Wälder bei Ettlingen (Nr. 7016342) nördl. Teilfläche: überw. Klimaschutzwald nördl. Teilfläche: überw. Immissionsschutzwald überw. Erholungswald Stufe 2; teilw. Stufe 1 südl. Teilfläche: Abstand < 700m zum SPA-Gebiet Kälberklamm und Hasenklamm (Nr. 7016401)</p> <p>Nr. 7: Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord FFH-Gebiet Wiesen und Wälder bei Ettlingen (Nr. 7016342) große Teile Klimaschutzwald Immissionsschutzwald Erholungswald Stufe 2 östl. Teile im 700m Puffer des SPA-Gebiet Kälberklamm und Hasenklamm (Nr. 7016401)</p>	
Eignungsbeschreibung		
Windhöffigkeit	Nr. 5: 5,25-5,5 m/s; Nr. 6: 5,25 – 5, 5 m/s; stellenweise 5,5 - 5,75 m/s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit)	
	Nr. 7: 5,25 bis zu 5,75 m/s (gut nutzbare Windhöffigkeit) für den NVK stellenweise vergleichsweise hohe Windhöffigkeit	
Netzanbindung	Stromleitungen im Talbereich zwischen Fläche 6 und 7 vorhanden; genauere Abfragen der Netzanbindung notwendig	
Erschließung	von der B 3 bis zum Wald gegeben; im Wald Wirtschaftswege (Schotter) vorhanden	
Vorbelastungen	BAB A5; BAB A8; B 3; Stromleitungstrassen, Fernmeldeturm	

Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten
<p>Die potentiellen Windnutzungsgebiete liegen im Bereich der Hangkante der Ettlinger Randhügel (Wattkopf, Edelberg, Bergwald), einem für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe charakteristischen Reliefübergang. Naturnahe Buchenwälder sind vorherrschend.</p> <p>Die umgebenden östlichen Bereiche werden charakterisiert durch ein bewegtes Relief, viele Strukturen, welche aus einem Nutzungsmuster aus Ackerflächen, Gehölzen, Hecken, Streuobstwiesen und Einzelhöfen entstehen. Die Bezüge der Nutzungen zueinander sind erkennbar.</p> <p>Die B 3 mit ihrem Verkehrs- und Lärmaufkommen wirkt sich prägend auf den westlich angrenzenden Talraum aus.</p> <p>Fläche Nr. 7 liegt mit etwa 1 – 1,5 km in relativ geringer Entfernung zu Ettligen. Die starke Frequentierung dieses Bereiches durch Erholungssuchenden wird durch Streuobstwiesen, Kleingärten, Pferdeweiden, Wanderwege, Bänke etc. deutlich. Die Nutzungen bilden ein harmonisches Gefüge.</p>
weitere Hinweise
-

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (vgl. Tab. 13 Kriterien Konzept Stufe 4 sowie Tab. 14 Methodik)				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Trotz der Einhaltung der Mindestabstände der TA-Lärm werden siedlungsnahen Bereiche, die eine hohe Frequentierung von Erholungssuchenden aufweisen, betroffen. Teilbereiche des Suchraums liegen innerhalb des 750m Vorsorgeabstands zu Ettligen (Fl. 7) und Grünwettersbach (Fl. 5, 6).			
		-		
Kultur- und Sachgüter	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Kultur- und Sachgüter werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Aspekte, die das historische Ortsbild der Stadt Ettligen betreffen, sind zu prüfen.			
		(-)	0	
Landschaft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Bei der Hangkante der Ettliger Randhügel handelt es sich um eine geomorphologische Erscheinung der Landschaft, die eine besondere Eigenart aufweist. Sie stellt eine spezifische Besonderheit der Landschaft dar. Der Wattkopf (Fläche 7) ist im engen Zusammenhang mit der Ettliger Stadtsilhouette zu sehen. Zudem bildet er die linke Flanke des Albtaleingangs. Durch den Bau von WEA in diesem Bereich ist mit starken Veränderungen des Landschaftsbildes zu rechnen. Der Schutzzweck des LSG Grünwettersbacher Wald – Hatzengraben, der die Bewahrung des Gebietscharakters beinhaltet, wird voraussichtlich beeinträchtigt (Flächen 5 und tw. 6). Eine Prüfung ist erforderlich. Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) in Stufe 7 (Fl. 5); Stufe 6/5 (Fl. 6) und Stufe 6 (Fl. 7) ein.			
		-		

<p>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</p>	<p>Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Die Buchenbestände dienen als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten u.a. dem Schwarzspecht. Ebenfalls ist der Wander- und Baumfalke als windenergieempfindliche Vogelarten in unmittelbarer Nähe vorhanden (NSG Kälberklamm und Hasenklamm). Fortpflanzungsstätten liegen derzeit nicht vor. Demnach gelten insbesondere Teile der Flächen 6 und 7 als empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen (s.a. Natura 2000; Besonderer Artenschutz). Der Bereich der Fl. Nr. 7 wird laut Tragfähigkeitsstudie als sehr hoch empfindlich gegenüber Störungen eingestuft. Bei Fläche Nr. 5 ist z.T. der Abstand zu Quartieren windenergieempfindlicher Fledermausarten in Grünwettersbach < 1000m (RP Karlsruhe 7.9.2012). Über Jagdreviere und Wochenstuben liegen z.Zt. keine Informationen vor.</p>
	<p style="text-align: center;">-</p>
<p>Boden</p>	<p>Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Böden mit besonderer Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation bzw. für die natürliche Bodenfruchtbarkeit werden nicht im größeren Umfang betroffen.</p>
	<p style="text-align: center;">0</p>
<p>Wasser</p>	<p>Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Wasser werden nicht im größeren Umfang betroffen.</p>
	<p style="text-align: center;">0</p>
<p>Klima und Luft</p>	<p>Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Klima und Luft werden nicht betroffen.</p>
	<p style="text-align: center;">0</p>
<p>Wechselwirkungen</p>	<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander werden erst zum späteren Zeitpunkt der Planung aufgezeigt.</p>
<p>NATURA 2000</p>	
<p>Durch die Lage innerhalb bzw. direkt angrenzend an das FFH-Gebiet Wiesen und Wälder bei Ettlingen (Nr. 7016342) wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig. Die Betroffenheit der vorkommenden Arten gegenüber WEA ist zu prüfen. Die besondere Schutzwürdigkeit besteht in den Bereichen Wattkopf und Kälberkopf u.a. durch das Vorkommen des Schwarzspechtes. Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind im Managementplan für den Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald formuliert. Eine abschließende Einschätzung der Umweltauswirkungen und der benötigten Vorsorgeabstände sind erst nach Kartierungen festzulegen.</p>	
<p>Besonderer Artenschutz</p>	
<p>Die Aspekte des Artenschutzes können zum derzeitigen Kenntnisstand nicht abschließend berücksichtigt werden. Teilbereiche des Suchraums liegen innerhalb des 700 m Puffers um das Vogelschutzgebiet Kälberklamm und Hasenklamm. Hier ist das Vorkommen des Wanderfalkens registriert. Der Wanderfalke gilt als empfindlich gegenüber WEA. Genaue Kartierungen über Brutplätze liegen z.Zt nicht vor, sodass zu dem jetzigen Zeitpunkt differenzierte Abstände nicht festzulegen sind. Kartierungen zu weiteren windenergieempfindlichen Vogelarten sowie zum Vorkommen von Fledermäusen sind notwendig.</p>	

Auszug aus Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung**Stadt Ettlingen (25.07.12):**

- Meinungsbild GR Ettlingen: Fläche Nr. 6 Edelberg ggf. mit Akzeptanz; Fläche Nr. 7 ohne Akzeptanz

Regionalverband Mittlerer Oberrhein (22.07.12):

- Berücksichtigung der zielförmigen Freiraumfestlegungen: Grünzäsur, Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege sind als „Tabubereiche“ zu behandeln; in den anderen Bereichen ist eine Überplanung nach Alternativenprüfung evt. möglich

Stadt Karlsruhe- Zentraler Juristischer Dienst (3.8.12):

- z.Zt kein Ausschlusskriterium aus Sicht der Naturschutzbehörde gegeben

Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt. Umwelt (26.07.12):

- Detaillierte Untersuchungen der Avifauna notwendig (saP und FFH-VP)

im Genehmigungsverfahren u.a. zu berücksichtigen:

terraneTS bw (16.07.12):

- Hinweis auf Planungsstrasse Erdgashochdruckanlagen (Fläche Nr. 7)

Zweckverband Wasserversorgung Albgau (25.07.12):

- Anlagen des ZWA sind vorraussichtl. betroffen; die Belange des ZWA sind zu überprüfen

Deutsche Flugsicherung (30.07.12):

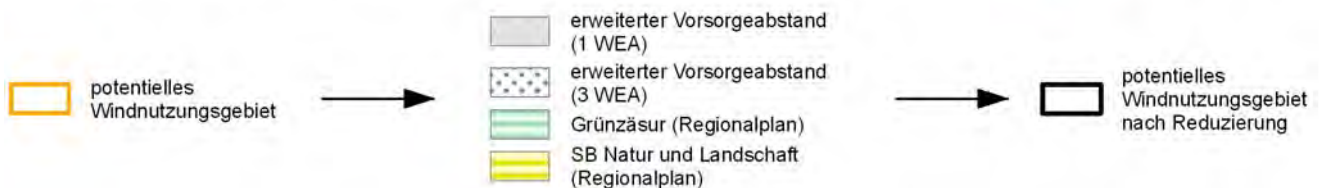
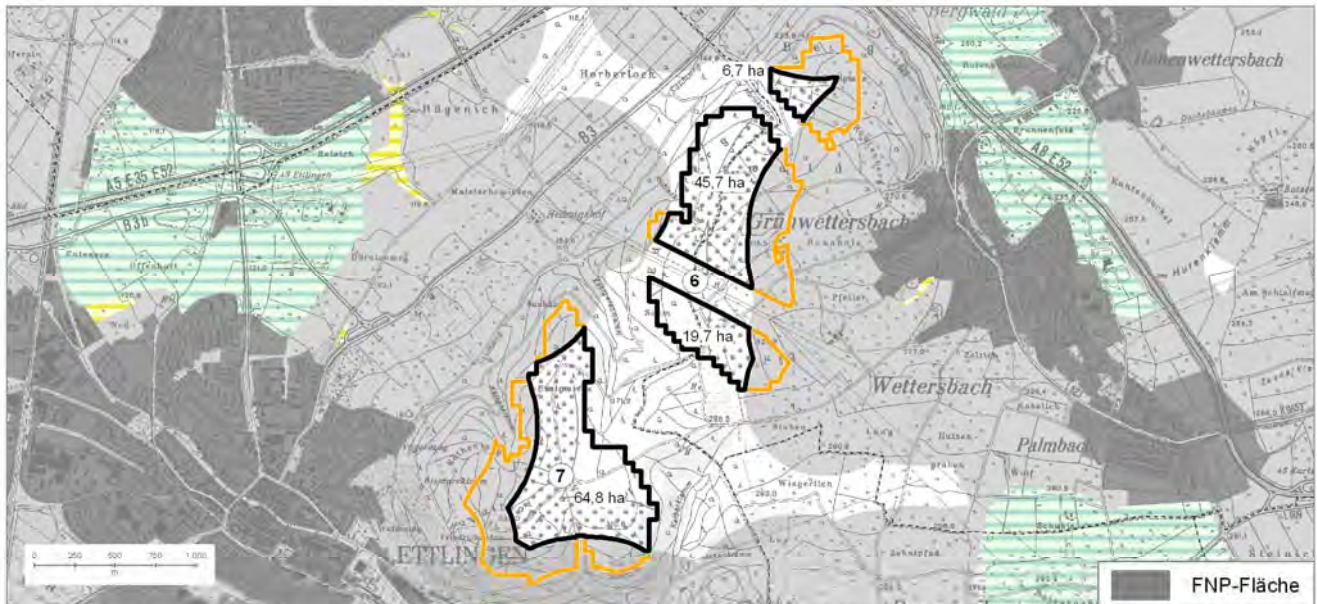
- Suchraum liegt innerhalb 15km Radius der VOR-Anlage; Bedenken, bei Anlagen mit einer Höhe > 320m üNN

Richtfunk Ericsson:

- im Bereich der Fläche Nr.6 sind zahlreiche Richtfunkstrecken verzeichnet

Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Durch die Anwendung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände (vgl. Tab. 13) zur Siedlung werden die negativen Umweltauswirkungen bzgl. des Schutzgutes Bevölkerung und Gesundheit der Menschen verringert. Den Belangen der Reinen Wohngebiete in Grünwettersbach und Bergwald wird durch Einhaltung dieser Abstände entsprochen. Die Abstände sind im Einzelfall zu prüfen. Es ergibt sich folgende Flächenabgrenzung:



Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Fläche Nr. 7:

Für die Fläche 7 sind Aspekte des Artenschutzes wie das Vorkommen des Wanderfalkens im 700m entfernten SPA-Gebiet Kälberklamm und Hasenklamm (Nr. 7016401) von besonderer Bedeutung.

Zudem ist dem Watterkopf, der im direkten Zusammenhang mit der Stadtsilhouette Ettlins zu sehen ist, besonderes Augenmerk zu schenken. Weitere Vorsorgeabstände zu Ettlins sollten diesen Aspekt aufgreifen. Es wird empfohlen, die Fläche 7 nicht als mögliche Konzentrationszone Windenergie vorzusehen.

Für die **Flächen Nr. 5 und Nr. 6** ergibt sich unter Berücksichtigung des 700m Vorsorgeabstandes zum SPA-Gebiet Kälberklamm und Hasenklamm (Nr. 7016401) sowie des FFH-Gebietes Wiesen und Wälder bei Ettlins (Nr. 7016342) in den östl. Teilbereichen eine Flächeneingrenzung, die als Flächenkulisse für die weitere Betrachtung empfohlen wird. Diese Flächeneingrenzung wird auch durch die Anwendung der erweiterten Siedlungsabstände erreicht. Sie entspricht gleichzeitig dem nach TA-Lärm einzuhaltenden Abstand zum Reinen Wohngebiet in Grünwettersbach von mind. 750m für eine WEA.

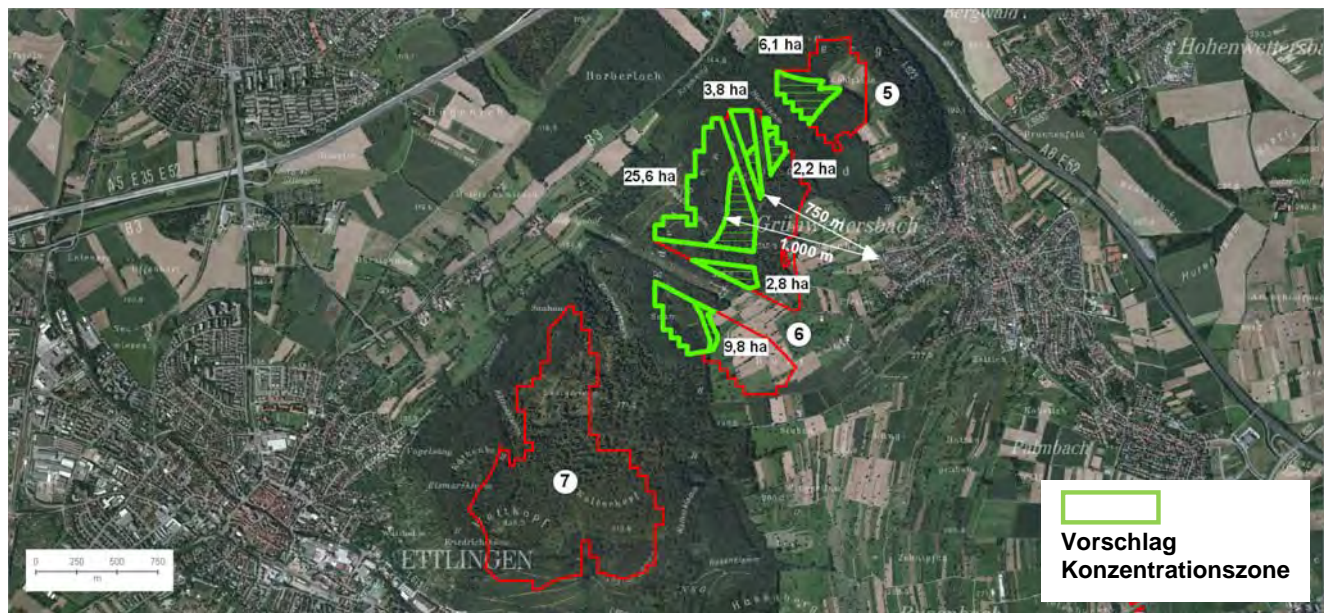
Durch diese Flächeneingrenzung können evtl. auftretende Konflikte weiter reduziert werden.

Fläche 5 und Teilbereiche der Fläche 6 sind als LSG ausgewiesen. Hier ist eine Befreiung bzw. Änderung der Schutzgebietsverordnung erforderlich.

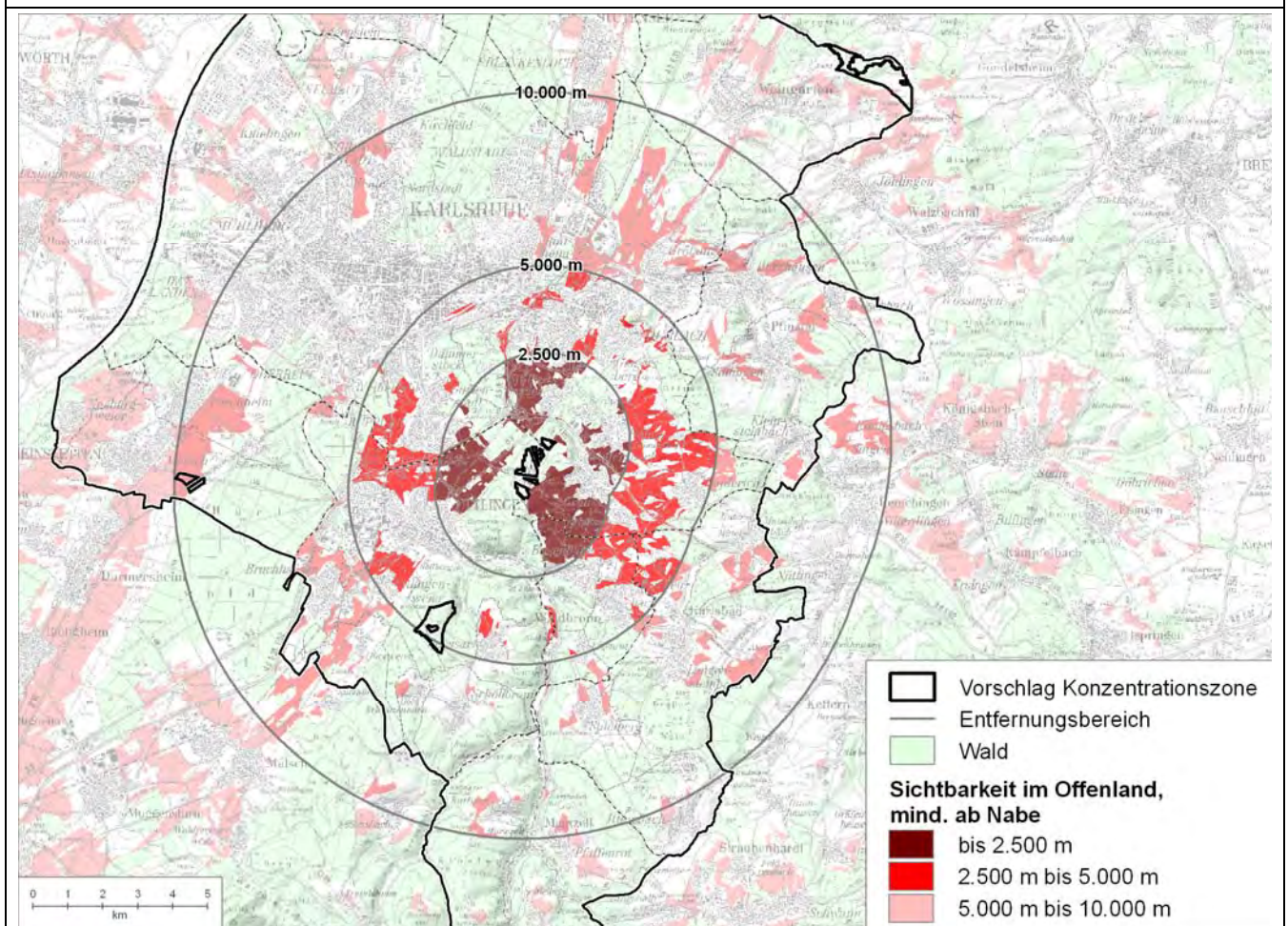
Aufgrund der derzeit noch nicht geklärten Aspekte wird empfohlen, die Teilbereiche innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Grünwettersbacher Wald- Hatzengraben als Konzentrationszone Priorität 2 (nachrangig geeignet) vorzusehen.

Für die Teilbereiche der Fläche 6 außerhalb der Schutzgebietskulisse wird empfohlen, diese als vorrangig auszuweisende Konzentrationszone Priorität 1 vorzusehen. Untersuchung zu den Aspekten des Artenschutzes (Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen) sind vorzunehmen. Ebenso sind die Belange des Regionalen Grünzugs und des Naturparks zu klären.

Folgende Flächen werden als Konzentrationszonen empfohlen:

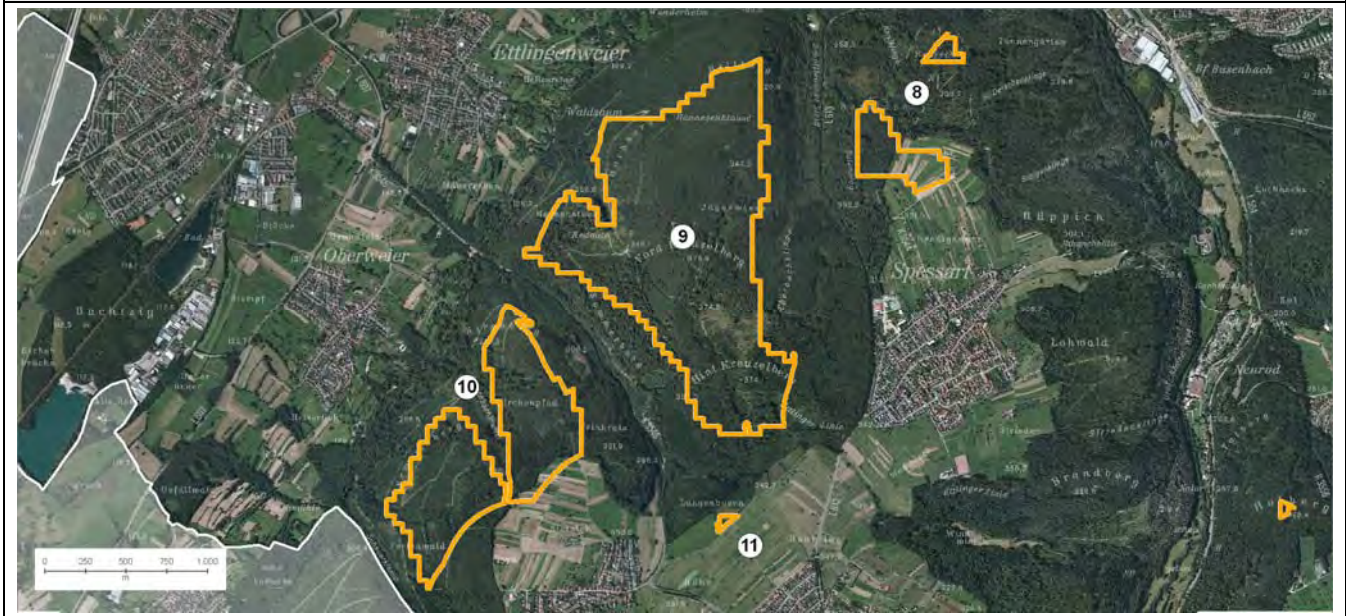


Mögliche Windenergieanlagen sind von folgenden Bereichen im Offenland aus sichtbar:



Suchraum D	potentielle Windnutzungsgebiete: Nr. 8 Wilhelmshöhe Nr. 9 Vorderer Kreuzelberg Nr. 10 Oberweiler / Kirchberg Nr. 11 nördl. Schöllbronn
-------------------	---

Gebietsübersicht



Gebietseinordnung und Beschreibung	
Landkreis	Landkreis Karlsruhe
Gemeinde	Ettlingen
Gemarkung	Oberweier
Größe des Suchraums	Nr. 8: 17,3 ha Nr. 9: 189 ha Nr. 10: 80,6 ha Nr. 11: 0,6 ha
Raumordnung	
FNP (2010)	Wald; Fläche Nr. 8 z.T. Landwirtschaft
Ausweisung im Regionalplan	z.T. Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege z.T. Regionaler Grünzug z.T. Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft z.T. Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (Erholungsgebiet) z.T. Bereich zur Sicherung der Wasserversorgung z.T. Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft (Fl. 8) Fläche Nr. 11: Grünzäsur
formale Rahmenbedingungen / weitere Prüf- und Restriktionskriterien	
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien (Benachbarung)	sämtliche Teilflächen liegen im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord überwiegend FFH- Gebiet Wiesen und Wälder bei Ettlingen (Nr. 7016342) Fläche Nr. 8: überwiegend WSG Zone IIIB (Brudergartenquellen Ettlingen) östl. Teilbereich LSG Albtalplatten und Herrenalber Berge (Nr. 2.15.060) westl. Teilbereich Klima- und Immissionsschutzwald überw. Erholungswald Stufe 2 Fläche Nr. 9: mittig WSG III B (Stadt Ettlingen) nördl. Teilbereich Klimaschutzwald Immissionsschutzwald Erholungswald Stufe 2 teilw. im 200m Bereich zum Waldschutzgebiet teilw. geschütztes Biotop (Altholz SO Ettlingenweier) Fläche Nr. 10: südlicher Teilbereich WSG III (Stadt Ettlingen) überw. Klimaschutzwald westl. Teilbereich Immissionsschutzwald südl. Teilbereich Erholungswald Stufe 2 teilw. im 200m Bereich zum Waldschutzgebiet Fläche Nr. 11: keine weiteren Restriktionen

Eignungsbeschreibung	
Windhöffigkeit	Fl. 8 5,25 bis 5,5 m/ s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit)
	Fl. 9, 10:stellenweisen 5,25 bis 6,0 m/s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit)für den NVK stellenweise vergleichsweise hohe Windhöffigkeit
Netzanbindung	Netzanbindung durch Nähe zu Ettlingen voraussichtlich möglich; genauere Abfragen der Netzanbindung notwendig
Erschließung	bis zum Wald gegeben (K 3546); im Wald Wirtschaftswege vorhanden
Vorbelastungen	keine gleichartigen Vorbelastungen
Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten	
Die Flächen 9 und 10 liegen im Bereich der Ettlinger Randhügel, die einen für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe charakteristischen Reliefübergang darstellen (Vorderer und Hinterer Kreuzelberg). Sie sind mit naturnah ausgeprägten Buchenwäldern bestockt. Die Umgebung zeichnet sich durch einen Wechsel verschiedener Nutzungen und Nutzungsintensitäten wie Ackerflächen, Streuobstwiesen, Gehölze aus, die erkennbare Bezüge zueinander erkennen lassen. Richtung Westen sind weite Fernblicke möglich.	
weitere Hinweise	
Das Gebiet ist im Zusammenhang mit der Gemeinde Malsch zu sehen.	

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (vgl. Tab. 13 Kriterien Konzept Stufe 4 sowie Tab. 14 Methodik)	
Schutzgut	Auswirkung der Planung
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Durch die Anwendung der empfohlenen erweiterten Siedlungsabstände werden siedlungsnahere Bereiche deutlich, die i.d.R. eine hohe Frequentierung von Erholungssuchenden aufweisen und im direkten funktionalen Zusammenhang mit den Siedlungsbereichen stehen. Dies gilt insbesondere für die Flächen Nr. 8, die im Zusammenhang mit der Ortschaft Spesart sowie Nr. 10, die im direkten Zusammenhang mit den Ortschaften Oberweier und Schluttenbach zu sehen sind. Hier ist von negativen Umweltauswirkungen auszugehen.
	-
Kultur- und Sachgüter	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Kultur- und Sachgüter werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Vereinzelt sind im Bereich der Fläche 9 Bodendenkmale vorhanden. Von negativen Umweltauswirkungen ist nicht auszugehen. Aspekte, die das historische Ortsbild von Ettlingen und Ettlingenweier betreffen, sind weiterhin zu prüfen.
	0
Landschaft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Landschaft werden in Hinblick auf das Landschaftsbild betroffen. Das Landschaftsbild ist insbesondere auch im Zusammenhang mit den Ortschaften (Ettlinger Gesamtkulisse) als hoch empfindlich gegenüber Beeinträchtigung einzustufen. Das LSG Albtaalplatten wird von Fläche Nr. 8 tangiert. Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 6 ein.
	-

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Die Empfindlichkeit gegenüber Störungen wird nach Tragfähigkeitsstudie als sehr hoch empfindlich eingestuft. Fläche Nr. 8 liegt z.T. ca. 850m entfernt von Quartieren mit windenergieempfindlichen Fledermausarten (Spessart). Informationen über Jagdreviere und Wochenstuben liegen derzeit nicht vor (RP Karlsruhe 7.9.2012). Lage im bzw. direkt angrenzend an FFH-Gebiet Wiesen und Wälder bei Ettlingen.			
		-		
Boden	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Böden mit besonderer Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation bzw. für die natürliche Bodenfruchtbarkeit werden nicht im größeren Umfang betroffen.			
			0	
Wasser	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Wasser werden nicht im größeren Umfang betroffen.			
			0	
Klima und Luft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Die Flächen liegen zu >50% innerhalb des Immissionsschutzwaldes.			
		-		
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander werden erst zum späteren Zeitpunkt der Planung aufgezeigt.			
NATURA 2000				
Durch die Lage im bzw. direkt angrenzend an das FFH-Gebiet Wiesen und Wälder bei Ettlingen (Nr. 7016342) ist eine FFH-VP notwendig. Die Betroffenheit der vorkommenden Arten ist hierdurch zu prüfen. Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind im Managementplan für den Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald formuliert. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit keinem Vorkommen windenergieempfindliche Arten zu rechnen.				
Besonderer Artenschutz				
Die Aspekte des Artenschutzes können zum derzeitigen Kenntnisstand nicht abschließend berücksichtigt werden. Genaue Kartierungen über Brutplätze von Vögeln sind genauso wie zu Quartieren, Wochenstuben und Jagdhabitaten von Fledermäusen, notwendig.				

Auszug aus Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung

Landratsamt Karlsruhe – Forstamt (27.07.12):

- Ausflugsziel Rimmelsbacher Hof

Stadt Ettlingen (25.07.12):

- Meinungsbild GR Ettlingen Flächen Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 10 ohne Akzeptanz

Gemeinde Malsch (30.07.12):

- Bei der Windenergieplanung der Gemeinde Malsch wurden erweiterte Vorsorgeabstände zu Wohngebieten, Misch-, Dorf-, Kerngebiete von 1000m und zu Gewerbe- und Industriegebieten, störungsempfindlichen Grün- und Erholungsflächen, Siedlungssplittern von 800m angesetzt. Es wird gebeten diese Abstände auch von Seiten NVK anzuwenden.

Regionalverband Mittlerer Oberrhein (22.06.12):

- Berücksichtigung der zielförmigen Freiraumfestlegungen: Grünzäsur, Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege sind als „Tabubereiche“ zu behandeln; in den anderen Bereichen ist eine Überplanung nach Alternativenprüfung evt. möglich

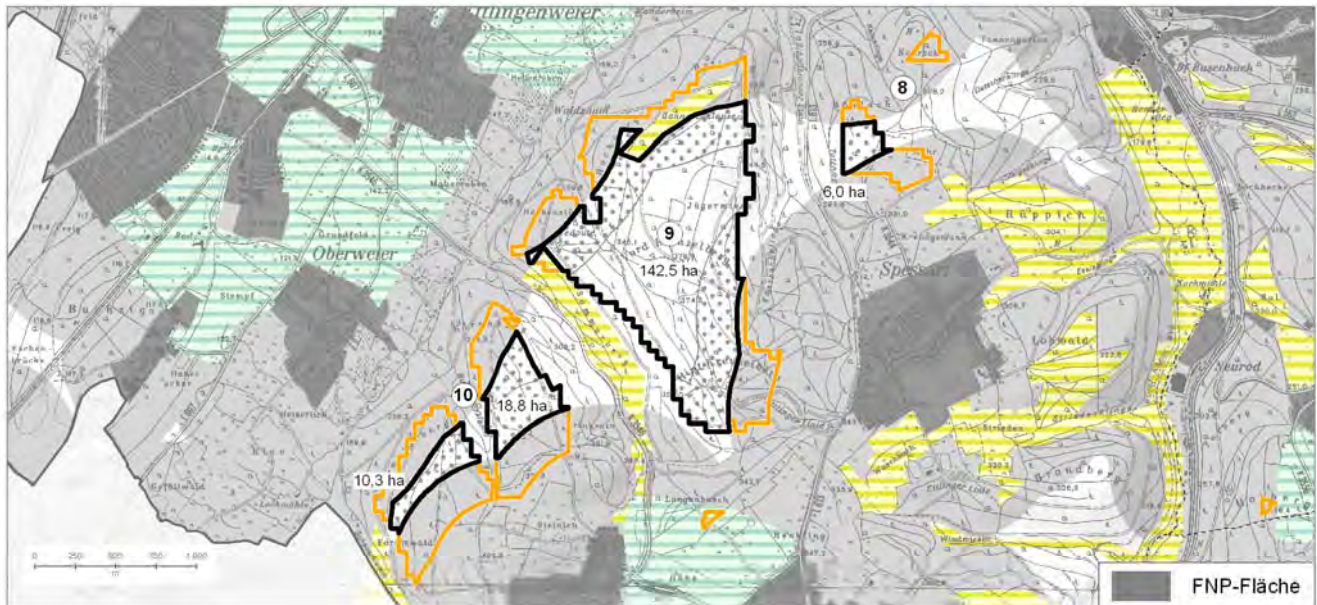
im Genehmigungsverfahren u.a. zu berücksichtigen:

Deutsche Flugsicherung (30.07.12):

- Nr. 8 und z.T. Nr. 9 liegen innerhalb 15 km Radius der VOR-Anlage; Bedenken, da von einer Höhe >320m üNN auszugehen ist (Einzelfallprüfung)

Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Um den negativen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit der Menschen entgegenzuwirken, werden erweiterte Vorsorgeabstände angewendet. Außerdem werden Grünzäsuren gemäß Stellungnahme Regionalverband Mittlerer Oberrhein als Ausschlusskriterium angewendet. Demnach ergeben sich folgende Abgrenzungen:



Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Flächen Nr.8, Nr. 10:

Aufgrund der hohen landschaftlichen Empfindlichkeit insbesondere im Zusammenhang mit den Ortschaften Oberweier und Schluttenbach wird empfohlen, die Fläche Nr. 10 nicht als Konzentrationszone vorzusehen. Gleiches gilt für Fläche Nr. 8, wobei hier die geringere Windhöflichkeit hinzukommt.

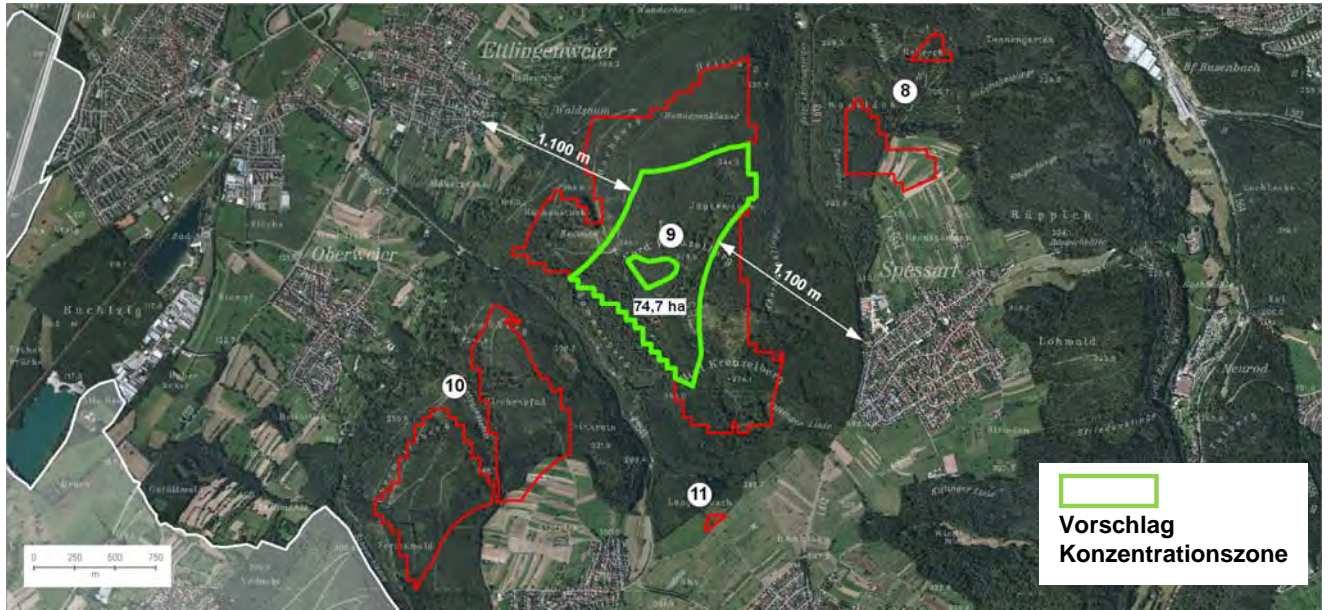
Fläche Nr. 9:

Aufgrund der vergleichsweise hohen Windhöflichkeit und der relativ geringen Restriktionen wird empfohlen, die Fläche Nr. 9 als Konzentrationszone Priorität 1 vorzusehen. Insbesondere zu Aspekten des Artenschutzes sind weitere Untersuchungen notwendig. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen; Aspekte des Naturparks, der Forst- (Immissionsschutzwald) sowie der Wasserwirtschaft (WSG III) sind zu klären.

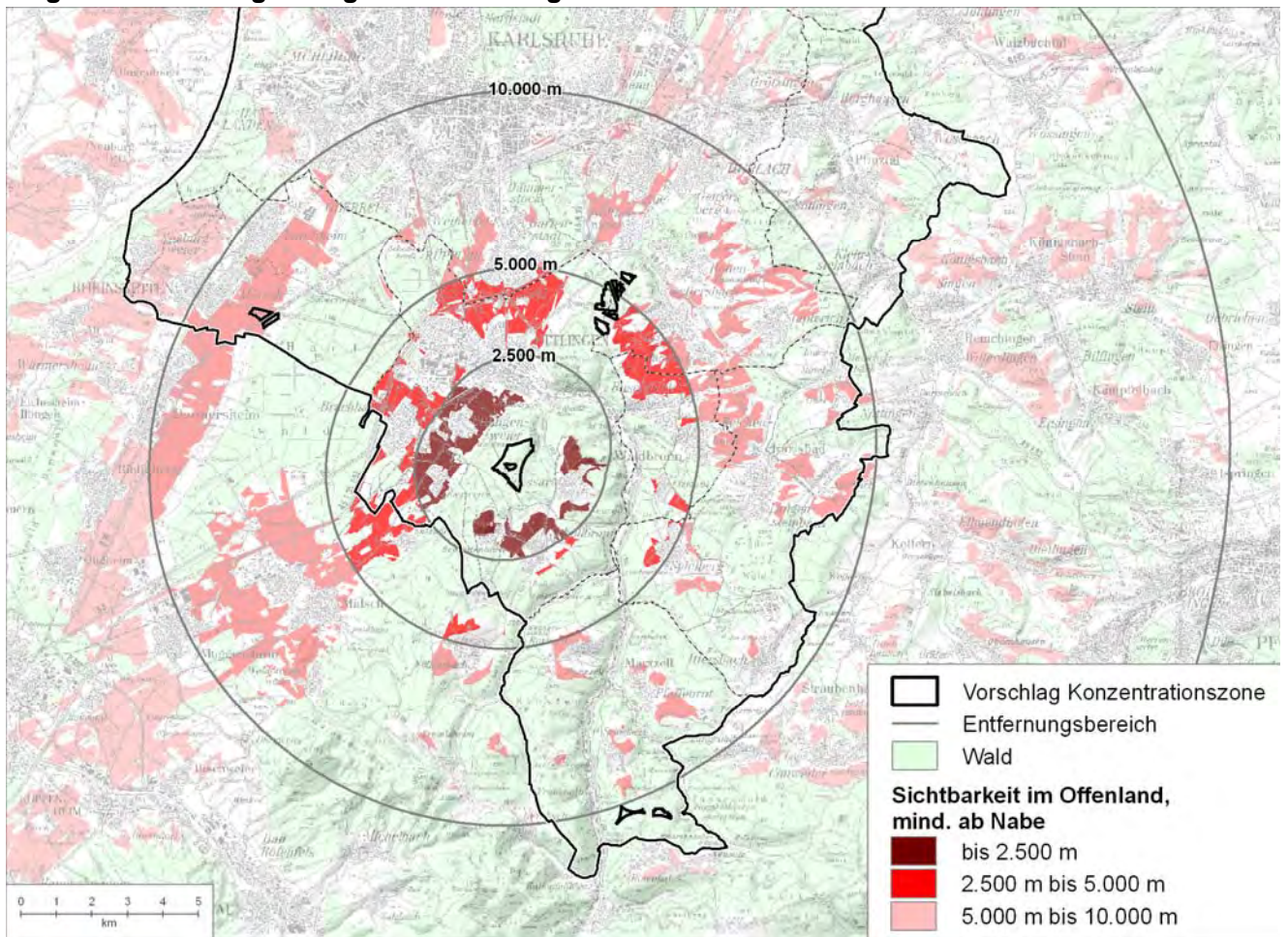
Gleichzeitig müssen hier Aspekte des Schutzgutes Landschaft insbesondere das Landschaftsbild anhand detaillierter Betrachtungen untersucht werden (Sichtbarkeitsanalysen, Visualisierungen). Der Kreuzelberg gilt als „Hausberg“ und ist für die Ettlinger Gesamtkulisse und für Ettlingenweier mit seiner historischen Stadtkontur stark prägend. Auf diesen Aspekt muss im weiteren Verlauf der Planung ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Aufgrund der Flächengröße von 145 ha können zahlreiche Konflikte durch eine Flächeneingrenzung vermieden werden. Ausreichende Vorsorgeabstände zu den Ortschaften Spessart und Ettlingenweier müssen eingehalten werden, die auch Aspekte des Schattenwurfs berücksichtigen. Die notwendigen Abstände nach TA-Lärm von 750- 1100m zu den Reinen Wohngebieten in Spessart und Ettlingenweier werden eingehalten.

Folgende Flächenabgrenzung wird empfohlen:

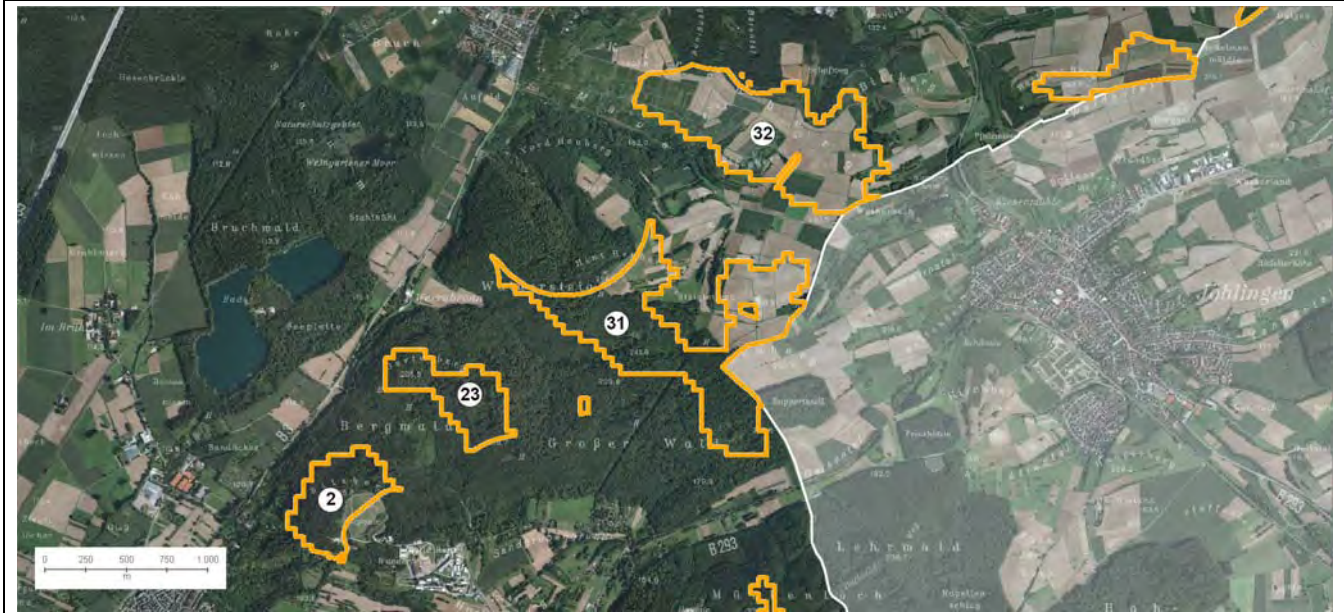


Mögliche Windenergieanlagen sind von folgenden Offenlandbereichen aus sichtbar:



<p>Suchraum G I / G II</p>	<p>potentielle Windnutzungsgebiete: Nr. 2 Silzberg Nr. 31 Heuberg Nr. 32 Kirchberg Nr. 23 Im Großen Wald (Pfinztal)</p>
-----------------------------------	--

Gebietsübersicht



FI. 2



FI. 23



FI. 31



FI. 31

Gebietseinordnung und Beschreibung	
Landkreis	Landkreis Karlsruhe
Gemeinde	Karlsruhe, Pfinztal, Weingarten
Ortsteil	Grötzingen(Karlsruhe), Berghausen (Pfinztal), Weingarten
Größe des Suchraums	Nr. 2: 24 ha Nr. 23: 23,6 ha Nr. 31: 82,4 ha Nr. 32: 74 ha
Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan	Nr. 2: z.T. Regionaler Grünzug Nr. 23: Regionaler Grünzug Nr. 31: größtenteils Regionaler Grünzug ; z.T. Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft; z.T. Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft Stufe II Nr. 32: z.T. Regionaler Grünzug; z.T. Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft Stufe II
formale Rahmenbedingungen / weitere Prüf- und Restriktionskriterien	
FNP (2010)	Nr. 2: Wald; z.T. Deponie (geschlossen) Nr. 23, 31: Wald Nr. 32: Landwirtschaft
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien	<p>Fläche 2 LSG Grötzingener Bergwald-Knittelberg (Nr. 2.12.017) Klimaschutzwald Immissionsschutzwald z.T. Erholungswald Stufe 2 z.T. Deponie Grötzingen (geschlossen) ca. 600m zum NSG Weingartener Moor-Bruchwald Grötzingen mit windenergieempfindlichen Arten (Schwarzmilan, Rohrweihe – 1000m Vorsorgeabstand empfohlen (LUBW))</p> <p>Fläche 23 LSG Pfinzgau (Nr. 2.15.056) Klimaschutzwald Erholungswald Stufe 2 ca. 300m zum NSG Weingartener Moor-Bruchwald Grötzingen mit windenergieempfindlichen Arten (Schwarzmilan, Rohrweihe – 1000m Vorsorgeabstand empfohlen (LUBW))</p> <p>Fläche 31 östl. Teilbereich WSG III südl. Teilbereich LSG Pfinzgau (Nr. 2.15.056) Wildtierkorridor nationaler Bedeutung teilw. Klimaschutzwald teilw. Erholungswald Stufe 2 ca. 800m Abstand zum NSG Weingartener Moor-Bruchwald Grötzingen mit windenergieempfindlichen Arten (Schwarzmilan, Rohrweihe – 1000m Vorsorgeabstand empfohlen (LUBW))</p> <p>Fläche 32 östl. Teilbereich WSG III Teilbereiche im 200m Puffer zum flächenhaften Naturdenkmal Bockshäldenohl</p>

Eignungsbeschreibung		
Windhöffigkeit	5, 25 – 5,5 m/s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit)	
	Fläche Nr. 2: tw. 5,5 – 5,75 m/s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit)	
Netzanbindung	voraussichtlich gegeben; genauere Abfragen der Netzanbindung notwendig	
Erschließung	gegeben; überwiegend Wirtschaftswege	
Vorbelastungen	B 3; keine gleichartigen Vorbelastungen befristet genehmigte WEA in ca. 600m Entfernung	

Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten	
<p>Die potentiellen Windnutzungsgebiete liegen im Bereich der Bruchsaler Randhügel, ein bewaldeter Höhenzug mit naturnahen Buchenwäldern. Umliegend ist Ackernutzung vorzufinden. Der Bereich westlich der B 3 wird stark durch Erholungssuchende frequentiert (Radwanderwege etc.). Teil der Fläche Nr. 2 befinden sich im Bereich der Deponie Grötzingen.</p> <p>Die Flächen Nr. 31 und Nr. 32 (Kirchberg) befinden sich im Bereich des Mauertals. Sie erstrecken sich teilweise im Waldbereich zum anderen aber im Offenland. Das Offenland ist charakterisiert durch ein leicht bewegtes Relief mit einem kleinteiligen Nutzungsmuster bestehend aus Feldern, Kleingärten, Hecken, Gehölzen und Obstwiesen. Kulturlandschaftliche Elemente wie Trockenmauern sind mehrfach vorhanden. Sehr homogener, landschaftlich hochwertiger Bereich.</p>	
weitere Hinweise	
-	

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (vgl. Tab. 13 Kriterien Konzept Stufe 4 sowie Tab. 14 Methodik)				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Trotz der Einhaltung der Mindestabstände der TA-Lärm werden siedlungsnahe Bereiche betroffen, die gleichzeitig der Erholungsnutzung dienen. Dies gilt für die Flächen 31 und 32, die im direkten funktionalem Zusammenhang zu Weingarten stehen. Fläche Nr. 2 befindet sich sowohl innerhalb der erweiterten Vorsorgeabstände zum Sondergebiet Gartenhausgebiet (500m) als auch zur Ortschaft Grötzingen (750m). Der Erholungswert der Landschaft ist u.a. in dem Schutzzweck zum LSG Grötzingen Bergwald-Knittelberg dokumentiert.			
		-		
Kultur- und Sachgüter	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Kultur- und Sachgüter werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.			
			0	

Landschaft	<p>Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Die Flächen 31 und 32 befinden sich in einem großräumig, relativ unbelasteten Bereich. Insbesondere im Bereich des Mauertals wirken sich kulturlandschaftliche Elemente stark prägend auf die Landschaft aus. Es ist ein besonders charakteristischer Landschaftsraum. Teilbereiche der Fläche Nr. 31 befinden sich im LSG Pfinzgau.</p> <p>Flächen Nr.2 und Nr. 23 liegen im LSG Grötzinger Bergwald-Knittelberg mit dem Schutzziel der Sicherung des größten zusammenhängenden Gebietes der Karlsruher Berghangzone. Die Flächen befinden sich im Bereich der für den Raum charakteristischen Hangkante der Bruchsaler Randhügel. Der Silzberg (Fl. Nr. 2) bildet im Zusammenhang mit dem Knittelberg eine klare definierte Abgrenzung zwischen Stadt – Landschaft.</p> <p>Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 6 ein.</p>	-			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	<p>Das Vorhaben führt voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen: Die Empfindlichkeit des Schutzgutes gegenüber Störungen wird laut Tragfähigkeitsstudie im Bereich der Flächen Nr. 2 und Nr. 23 als hoch eingestuft. Quartiere windenergieempfindlicher Fledermausarten sind bei Werrabrunn kartiert sowie im Bereich des Wanderheims Grötzingen. Sie liegen innerhalb eines 1000m Radius zu den Flächen 2 und 23; die Flächen Nr. 31 und 32 werden westlich tangiert. Kenntnisse über Jagdhabitats und Wochenstuben liegen derzeit nicht vor (RP-Karlsruhe 7.9.2012). Vorkommen von Schwarzmilan und Rohrweihe als windenergieempfindliche Arten sind im NSG Weingartener Moor-Bruchwald Grötzingen kartiert. Das NSG befindet sich innerhalb eines 1000m Vorsorgeabstands zu den Flächen Nr. 2 und Nr. 23 (vgl. LUBW Vorsorgeabstände zu windenergieempfindlichen Arten).</p>	(--)	-		
Boden	<p>Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Böden mit besonderer Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit werden im größeren Umfang betroffen (Fl. 31, 32).</p>	-			
Wasser	<p>Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Wasser werden nicht betroffen.</p>	0			
Klima und Luft	<p>Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspektes des Schutzgutes Klima und Luft werden nicht tangiert.</p>	0			
Wechselwirkungen	<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander werden erst zum späteren Zeitpunkt der Planung aufgezeigt.</p>				
NATURA 2000					
Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen					
Besonderer Artenschutz					
Die Aspekte des Artenschutzes können zum derzeitigen Kenntnisstand nicht abschließend berücksichtigt werden. Aspekte zu Brutstandorten von Vögeln sind zu prüfen (vgl. hierzu LUBW 2012: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen). Gleiches gilt für Vorkommen von Fledermausarten.					

Auszug aus Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung**Gemeinde Pfinztal (19.07.12):**

- Es liegen keine weiterreichenden, umweltrelevanten Informationen vor.

Landratsamt Karlsruhe – Landwirtschaftsamt (27.07.12):

- keine Beanspruchnahme der Rebflächen; keine Beeinträchtigung dieser durch Schattenwurf

Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt. Umwelt (26.07.12):

- aufgrund der geringen Windhöflichkeit und der vorliegenden Restriktionen wird empfohlen, die Flächen Nr. 23 und Nr. 31 zurückzustellen.

Regionalverband Mittlerer Oberrhein (22.06.12):

- Berücksichtigung der zielförmigen Freiraumfestlegungen: Grünstreifen, Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege sind als „Tabubereiche“ zu behandeln; in den anderen Bereichen ist eine Überplanung nach Alternativenprüfung evt. möglich

Gemeinde Walzbachtal (27.07.12)

- Es wird gebeten die Vorsorgeabstände der Gemeinde Walzbachtal zu übernehmen. Die entsprechenden Angaben werden übermittelt

Stadt Karlsruhe- Zentraler Juristischer Dienst (3.8.12):

- Schutzzweck LSG ist zu beachten; Prüfung der Verträglichkeit
- Flächen Nr.2 (Silzberg) ist weiter zu untersuchen

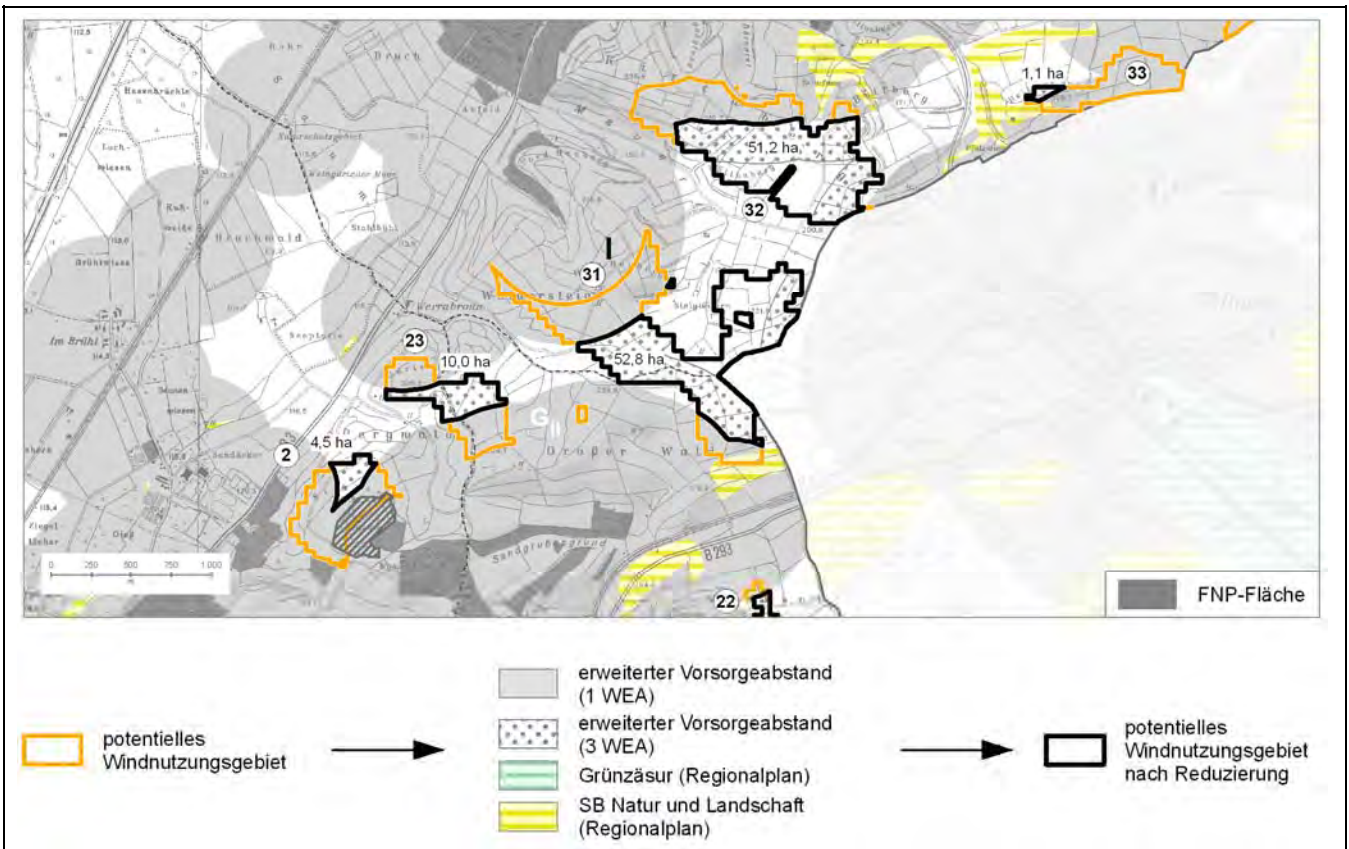
im Genehmigungsverfahren u.a. zu berücksichtigen:

Deutsche Flugsicherung (30.07.12):

- Suchraum liegt innerhalb 15km Radius der VOR-Anlage; Bedenken liegen vor, da von einer Höhe > 320m üNN auszugehen ist

Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Aufgrund der Anwendung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände um negative Umweltauswirkungen bzgl. des Schutzgutes Bevölkerung und Wohlbefinden des Menschen zu reduzieren, verringert sich die ursprüngliche Flächengröße der potentiellen Windnutzungsgebiete. Insbesondere die Vorsorgeabstände zu den Sonderbauflächen Gartenhausgebiet bei Fläche Nr. 2 sowie zur Ortschaft Weingarten (Fläche Nr. 31, 32) bewirken die Reduzierung der Flächengröße.



Empfehlung zum weiteren Vorgehen

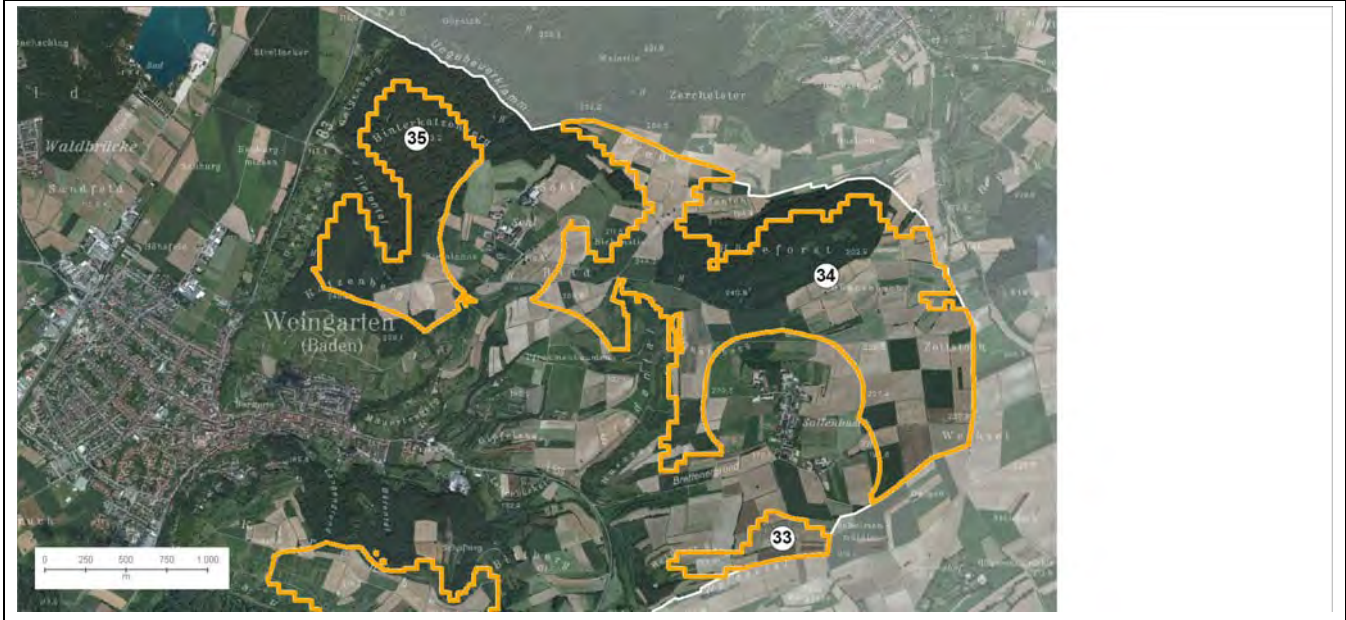
Flächen Nr. 2, Nr. 23:
 Der Silzberg (Fläche Nr. 2) stellt im Zusammenhang mit dem Knittelberg einen exponierten, markanten Landschaftsbereich dar, der u.a. den Übergang zwischen der Ortschaft Grötzingen und der freien Landschaft kennzeichnet. Sie befinden sich auf der Hangkante der Vorbergzone. Beide Flächen liegen inmitten des LSG Grötzingen Bergwald-Knittelberg, dessen Schutzzweck u.a. die „Sicherung des größten zusammenhängenden Gebiets der Karlsruher Bergzone mit bedeutender Klimaschutzfunktion und beachtlichem Erholungswert insbesondere durch die Erlebbarkeit der Rheinebene, des Pfnztals und der sich nach Südwesten fortsetzenden Hügelkette“ umfasst.
 Die zeitlich befristet genehmigte WEA zu Forschungszwecken des ICT ist aufgrund deren Ausnahmeregelung nicht als gleichartige Vorbelastung zu sehen.

Fläche Nr. 31, Nr. 32:
 Die Flächen befinden sich im Mauertal, einem großräumig, relativ unberührten, charakteristischen Landschaftsraum. Rechtliche Restriktionen liegen für Teilbereiche der Fläche 31 vor (LSG Pfnzgau). Der Abstand zu der als Konzentrationszone vorgeschlagenen Fläche 34 beträgt ca. 3 km. Hier sind kumulative Aspekte, wie die Überlastung der Landschaft, zum Suchraum H zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, den Suchraum nicht als Konzentrationszone vorzusehen.

Suchraum H	potentielle Windnutzungsgebiete: Nr. 33 Heiliger Berg Nr. 34 Pfadberg Nr. 35 Katzenberg und Hinterkatzenberg
-------------------	--

Gebietsübersicht



Fl. 34



Fl. 35



Gebietseinordnung und Beschreibung	
Landkreis	Landkreis Karlsruhe
Gemeinde	Weingarten
Größe des Suchraums	Nr. 33: 17,3 ha Nr. 34: 248,7 ha Nr. 35: 78 ha
Raumordnung	
FNP (2010)	Wald sowie Landwirtschaft
Ausweisung im Regionalplan	Fläche Nr. 33: Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe I Fläche 34: z.T. Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft Stufe I; z.T. Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft; z.T. Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege, z.T. Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft Stufe II Fläche 35: Regionaler Grünzug, z.T. Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen
formale Rahmenbedingungen / weitere Prüf- und Restriktionskriterien	
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien	evt. Umgebungsschutz zu den regionalbedeutsamen Kulturdenkmälern Wallfahrtskirche St. Michael (Untergrombach), Burgruine und Schloss Obergrombach Fläche 33 WSG III Fläche 34 ca. 50% der Fläche WSG III teilw. Erholungswald Stufe 2 Fläche 35 überw. Klimaschutzwald teilw. WSG III teilw. im 200m Abstand zum NSG Ungeheuerklamm (Nr. 2.199) teilw. Erholungswald Stufe 2 in direkter Benachbarung zum FFH-Gebiet Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen (Nr. 10498617)
Eignungsbeschreibung	
Windhöffigkeit	Fl. 33: 5,25 bis zu 5,5m/s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit) Fl. 34, 35: 5,25-5,75m/s
Netzanbindung	aufgrund der Siedlungsnähe voraussichtl. möglich; genauere Abfragen der Netzanbindung notwendig
Erschließung	möglich; überwiegend Wirtschaftswege
Vorbelastungen	B 3

Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten	
<p>Das östlich gelegene potentielle Windnutzungsgebiet Nr. 34 (Höheforst) liegt im Bereich der Bruchsaler Randhügel. Ein bewegtes Relief sowie zahlreiche Strukturen zeichnen den Bereich aus. Neben einem Teilbereich, bestehend aus Buchenwald, prägt Offenland dieses Gebiet. Das Gebiet wird landwirtschaftlich genutzt; vorherrschend ist ein Nutzungsmuster aus Ackerland, Weinbergen mit Feldgehölzen und Einzelbäumen. Verbreitet sind kulturlandschaftliche Elemente wie Trockenmauern und Hecken anzutreffen. Die Nutzungen fügen sich harmonisch in die Landschaft ein.</p> <p>Das potentielle Windnutzungsgebiet Nr. 35 (Katzenberg; Hinterkatzenberg) befindet sich gut einsehbar westlich der Siedlung Sohl im Bereich der charakteristischen Hangkante. Naturnaher Mischwald überwiegt; angrenzend sind Ackerflächen, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Pferdekoppeln. Im Osten prägt die B 3 den angrenzenden Bereich.</p>	
weitere Hinweise	
Das Gebiet ist im Zusammenhang mit den angrenzenden VVG Bruchsal sowie EH Walzbachtal zu sehen.	

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Auswirkung der Planung
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Trotz der Einhaltung der Mindestabstände der TA-Lärm werden siedlungsnahere Bereiche betroffen, die der Erholungsnutzung dienen. Die Flächen 31 und 32 sind im direkten Zusammenhang mit Weingarten, Fläche Nr. 33 mit der Ortschaft Wiesenmühle zu sehen. Die Flächen befinden sich z.T. innerhalb der 750m Vorsorgeabstände zu den Ortschaften.
	-
Kultur- und Sachgüter	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Der Suchraum liegt überwiegend im 2,5 km Radius zu den regionalbedeutsamen Kulturdenkmälern der Wallfahrtskirche St. Michael in Untergrombach sowie zur Burgruine und Schloss Obergrombach. Die Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes nach § 15 (3) DSchG durch WEA ist festzulegen Vereinzelte sind im Bereich der Fläche 34 kulturgeschichtliche Bodenzeugnisse / Bodendenkmale vorhanden.
	-
Landschaft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden geringen negativen Umweltauswirkungen: Die Flächen befinden sich in einem großräumig, relativ unbelasteten Bereich. Die Offenlandbereiche sind als hoch empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen einzustufen. Für Fläche 35 besteht ein direkter Landschaftsbildbezug zum NSG Ungeheuerklamm. Katzenberg und Hinterkatzenberg stellen charakteristische Landmarken in der Übergangzone zur Rheinebene dar. Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 6 ein.
	0
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Quartiere windenergieempfindlicher Fledermausarten sind in Weingarten kartiert. Sie liegen innerhalb eines 1000m Radius zur Fläche 35. Kenntnisse über Jagdhabitats und Wochenstuben liegen derzeit nicht vor (RP Karlsruhe – 7.9.2012).
	0

Boden	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Böden mit besonderer Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit werden nach derzeitigem Kenntnisstand im größeren Umfang betroffen. Demnach ist von negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
		-		
Wasser	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Wasser werden maßgeblich nicht betroffen.			
			0	
Klima und Luft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspektes des Schutzgutes Klima und Luft werden nicht tangiert.			
			0	
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander werden erst zum späteren Zeitpunkt der Planung aufgezeigt.			

NATURA 2000

Es werden keine Natura 2000 Gebiete betroffen.

Besonderer Artenschutz

Die Aspekte des Artenschutzes können zum derzeitigen Kenntnisstand nicht abschließend berücksichtigt werden. Aspekte zu Brutstandorten von Vögeln sind zu prüfen (vgl. hierzu LUBW 2012: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen). Gleiches gilt für Vorkommen von Fledermausarten.

Auszug aus Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung**Regionalverband Mittlerer Oberrhein (22.06.12):**

- Berücksichtigung der zielförmigen Freiraumfestlegungen: Grünzäsur, Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege sind als „Tabubereiche“ zu behandeln; in den anderen Bereichen ist eine Überplanung nach Alternativenprüfung evt. möglich

Gemeinde Walzbachtal (27.07.12)

- Es wird gebeten die Vorsorgeabstände der Gemeinde Walzbachtal zu übernehmen. Die entsprechenden Angaben werden übermittelt

Landratsamt Karlsruhe – Landwirtschaftsamt (27.07.12):

- Bei Fläche Nr. 34 handelt es sich um hochwertigste Ackerflur im nahen Umfeld landwirtschaftlicher Siedlungen. Der Bereich Sallenbusch hat weit überdurchschnittliche Bedeutung für die landw. Nutzung. Hier wiegt eine Verschlechterung oder ein Flächenverlust durch Ausgleichsmaßnahmen besonders schwer.

RP Denkmal- und Gesundheitswesen (10.07.12):

- innerhalb des 5 km Radius zu den regionalbedeutsamen Kulturdenkmälern der Wallfahrtskirche St. Michael in Untergrombach sowie zur Burgruine und Schloss Obergrombach

im Genehmigungsverfahren u.a. zu berücksichtigen:

Deutsche Flugsicherung (30.07.12):

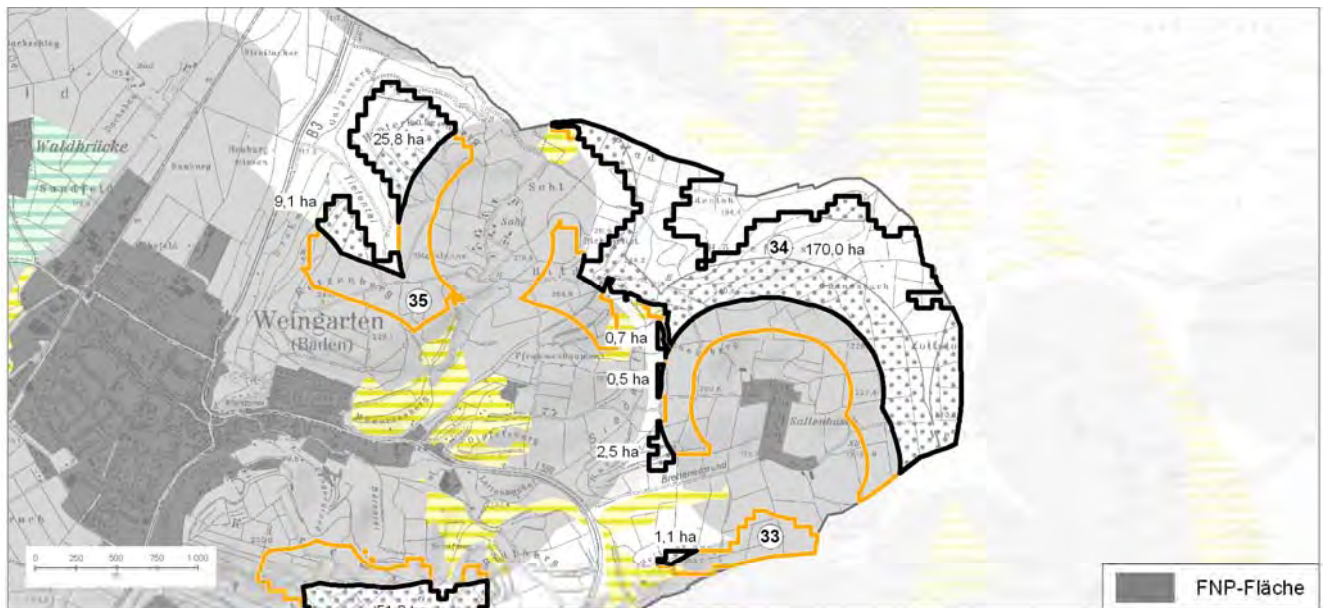
- Suchraum liegt innerhalb 15km Radius der VOR-Anlage; Bedenken, da von einer Höhe > 320m üNN auszugehen ist

Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH (20.09.12):

- Mineralölferrleitung Ingolstadt-Karlsruhe

Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Durch die Anwendung der erweiterten Vorsorgeabstände ergibt sich eine Reduzierung der Flächen, wodurch negative Umweltauswirkungen vermeiden werden. Dadurch werden größere Abstände in erster Linie zu den Ortschaften Weingarten, Sohl und Sallenbusch (mind. 750m) eingehalten.



Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Fläche Nr. 35:

Aufgrund exponierten Lage entlang der Hangkante der Bruchsaler Randhügel sowie der vorherrschenden Restriktionen (Nähe NSG, Benachbarung FFH, 2,5 km zum Kulturdenkmal Michelsberg) wird empfohlen, diese Teilfläche nicht als Konzentrationszone vorzusehen.

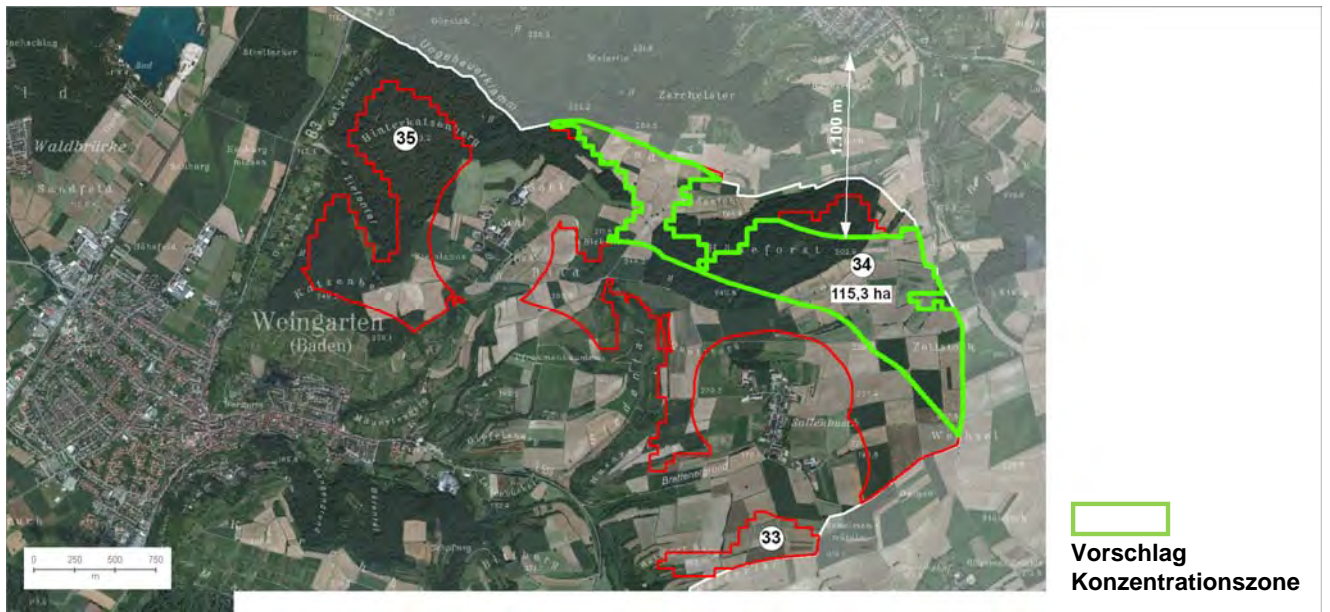
Fläche Nr. 34:

Aufgrund der relativ geringen Restriktionen, erscheint die Fläche 34 für eine Ausweisung als Konzentrationszone geeignet.

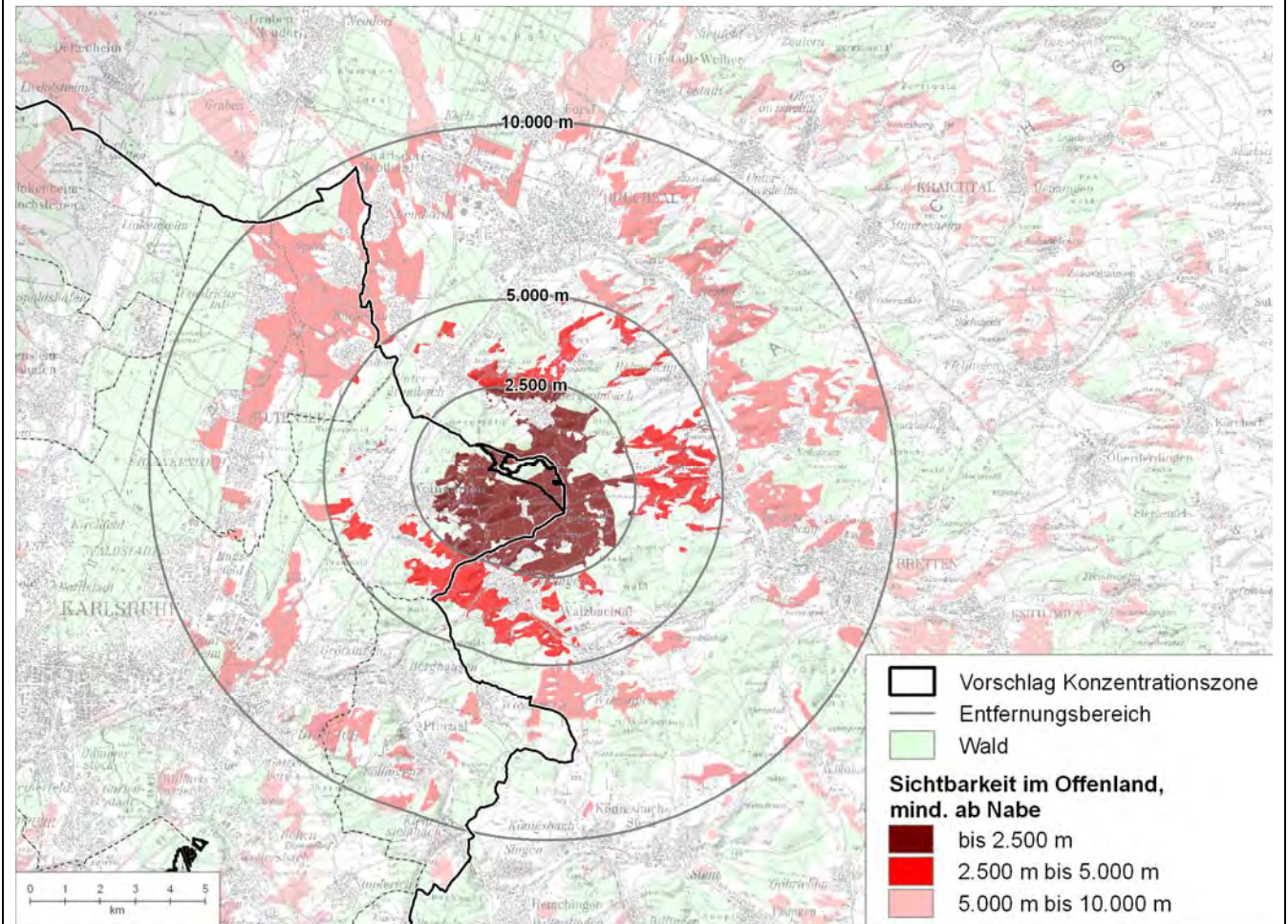
Die Planung ist mit den Nachbargemeinden abzustimmen; die Vorsorgeabstände betragen zu den Siedlungsbereichen Grombach und Obergrombach mindestens 1000m. Die Aspekte des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, die Fläche als Konzentrationszone Priorität 1 vorzusehen. Aufgrund der vorhandenen Mineralölleitung reduziert sich die Flächenkulisse erneut (Dateneingang 27.9.2012). Eine weitere Differenzierung der Abgrenzung ist, falls notwendig, zur Vermeidung weiterer Konflikte wie z.B. zu Aspekten des Denkmalschutzes, vorzunehmen. Aspekte des Artenschutzes sowie wasserschutzrechtliche Belange (WSG III) sind zu klären.

Folgende Fläche wird als Konzentrationszone empfohlen:



Windenregieanlagen innerhalb eines Windparks mit beispielsweise vier möglichen WEA wären von folgenden Offenlandbereichen aus sichtbar.



Suchraum K	potentielle Windnutzungsgebiete Nr. 45 Knielinger See Nr. 46 Schleherth / Burgau Nr. 47 Daxlanden
-------------------	---

Gebietsübersicht



Fl. 46

Gebietseinordnung und Beschreibung

Landkreis	Landkreis Karlsruhe
Gemeinde	Stadt Karlsruhe
Ortsteil	Knielingen; Daxlanden
Größe des Suchraums	Nr. 45: 10,5 ha Nr. 46: 5,2 ha
Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan	Regionaler Grünzug

formale Rahmenbedingungen / weitere Prüf- und Restriktionskriterien	
FNP (2010)	Landwirtschaft
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien	<p>Fläche Nr. 45: LSG Burgau (Nr. 2.12.019) im 200m Abstand um NSG Burgau (Nr. 2.122) im 700m Abstand zum RAMSAR-Gebiet Natura 2000: FFH-Gebiet Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe (Nr. 7015341) in direkter Benachbarung geschützte Biotope direkt angrenzend</p> <p>Fläche Nr. 46: im 200m Abstand um NSG Burgau (Nr. 2.122) im 700m Abstand zum RAMSAR-Gebiet Landschaftsschutzgebiet Burgau (Nr. 2.12.019) Natura 2000: FFH-Gebiet Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe (Nr. 7015341) in direkter Benachbarung</p> <p>Flächen Nr. 47: LSG Rheinaue (Nr. 2.12.003) Natura 2000: FFH-Gebiet Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe (Nr. 7015341) direkt angrenzend im 200m Abstand zum Schonwald</p>
Eignungsbeschreibung	
Windhöffigkeit	5,25 – 5,50m/s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit)
Netzanbindung	voraussichtlich gegeben; genauere Abfragen der Netzanbindung notwendig
Erschließung	gegeben
Vorbelastungen	Fl. 46: gleichartige Vorbelastung durch drei bestehende WEA ansonsten 380 kV-Leitung; Deponie; Rheinhafen
Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten	
<p>Ebene, ackerbaulich genutzte Fläche im Bereich der Rheinniederung. Angrenzend Bereiche mit zahlreichen Strukturen und verschiedenen Nutzungsintensitäten (Feldgehölze, Wald, Allee, Streuobstflächen). Der gesamte direkt angrenzende Bereich wird zur Naherholung (joggen, Rad- und Wanderwege, Landschaftspark Rhein) genutzt. Südlich in ca. 200m Entfernung beginnt das Sondergebiet Hafen mit lärmimitierenden Gewerbebetrieben etc. Das NSG Burgau, mit dem Knielinger See befindet sich direkt angrenzend zwischen den Flächen 45 und 46. Der gesamte Bereich wird durch das sehr dichte Nebeneinander völlig unterschiedlicher Nutzungen charakterisiert.</p>	
weitere Hinweise	
Trotz der Vorbelastungen durch bestehende drei WEA auf dem Energieberg, handelt es sich um einen stark frequentierten Erholungsbereich.	
Auszug aus Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung	
<p>Bürgerverein Knielingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete wie LSG sollten von der Nutzung durch WEA freigehalten werden. <p>Regionalverband Mittlerer Oberrhein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der zielförmigen Freiraumfestlegungen: Grünstreifen, Schutzbedürftiger Bereich für 	

Naturschutz und Landschaftspflege sind als „Tabubereiche“ zu behandeln; in den anderen Bereichen ist eine Überplanung nach Alternativenprüfung evt. möglich

Stadt Karlsruhe- Zentraler Juristischer Dienst (3.8.12):

- Hinweis auf alte Obstbestände
- Empfehlung die Flächen nicht als Konzentrationszone Windenergie zu nutzen

Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt. Umwelt (26. 07.12):

- Flächenstreichung wird wegen zahlreicher Restriktionen und geringer Windhöflichkeit zwingend empfohlen

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

(vgl. Tab. 13 Kriterien Konzept Stufe 4 sowie Tab. 14 Methodik)

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Die Fläche 46 liegt innerhalb des erweiterten Vorsorgeabstands zu Sonderbauflächen Gewerbliche Bauflächen (300m). Zudem ist hier, trotz der zahlreichen Gewerbebetriebe, eine hohe Frequentierung an Erholungssuchenden zu verzeichnen. Diese ist u.a. auch an den zahlreichen Dauerkleingärten in unmittelbarer Nähe zu erkennen.	-			
Kultur- und Sachgüter	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Kultur- und Sachgüter werden nicht betroffen.	0			
Landschaft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Die Flächen liegen im LSG Burgau, ein ökologisch notwendiger Ergänzungsraum zum angrenzenden NSG. Der Bereich ist geprägt durch Landschaftselemente wie Streuobstbestände, Ackerflur, Hecken etc. Die direkte Benachbarung zum Gewerbegebiet, der Mülldeponie etc. spiegelt das enge Nebeneinander in dem gesamten Verdichtungsraum Karlsruhe wider. Dementsprechend ist die Erhaltung dieser Landschaftsbereiche von großer Bedeutung. Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit Bereiches auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) in Stufe 2 und 3 ein. Bei dieser Bewertung konnten allerdings die hier anzutreffenden kleinräumigen Aspekte nicht berücksichtigt werden.	--			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Die Flächen 45 und 46 befinden sich im 200m Vorsorgeabstand zum NSG Burgau sowie in den Bereichen der Vorsorgeabstände zu RAMSAR-Gebiet, Europ. Vogelschutzgebiet mit windenergieempfindlichen Arten sowie zum FFH-Gebiet mit Fledermausarten. Lebensstätten von Schwarz- und Mittelspechten, Neuntöter sowie Fledermäusen sind bekannt. Die Flächen Nr. 45 und Nr. 46 werden nach Tragfähigkeitsstudie als sehr hoch empfindlich gegenüber Störungen eingestuft.	--			
Boden	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Böden mit besonderer Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit oder für die natürliche Vegetation werden nicht betroffen.	0			

Wasser	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen erheblichen Umweltauswirkungen: Durch die Planung werden Überschwemmungsflächen (HQ 200) mit hoher Empfindlichkeit betroffen (Tragfähigkeitsstudie).			
			0	
Klima und Luft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspektes des Schutzgutes Klima und Luft werden nicht tangiert.			
			0	
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander werden erst zum späteren Zeitpunkt der Planung aufgezeigt.			
NATURA 2000				
Es werden keine Natura 2000 Gebiete direkt betroffen; unmittelbar angrenzend befindet sich das Natura 2000: FFH-Gebiet Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe (Nr. 7015341)				
Besonderer Artenschutz				
Die Aspekte des Artenschutzes können zum derzeitigen Kenntnisstand nicht abschließend berücksichtigt werden. Aspekte zu Brutstandorten von Vögeln sind zu prüfen (vgl. hierzu LUBW 2012: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen). Gleiches gilt für Vorkommen von Fledermausarten. Für die angrenzenden Bereiche des NSG Burgau sind Vorkommen von windenergieempfindlichen Arten kartiert (s. Schutzgut Pflanzen/ Tiere).				

Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Die Anwendung der erweiterten Vorsorgeabstände wirken sich minimierend auf die negativen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Wohlbefinden des Menschen aus. Hiervon ist die gesamte Fläche 46 betroffen. Im Bereich der Fläche 45 sind weiterhin weitreichende Restriktionen vorhanden.





Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Die Vielzahl an Nutzungsinteressen, die an die Flächen Nr. 45, 46, 47 gestellt wird, ist ausschlaggebend für diese Empfehlung hier keine Konzentrationszone vorzusehen. Insbesondere die ökologischen Aspekte als auch die Gesichtspunkte der Erholungsvorsorge sollten in diesen Bereichen prioritär Berücksichtigung finden. Die laut Windatlas bedingte Nutzbarkeit der Windhöflichkeit von 5,25 – 5,5m/s unterstützt diese Empfehlung.

Demgegenüber besteht durch die Vorbelastung der vorhandenen drei WEA im Bereich des Energieberges die Möglichkeit einer Bündelung von weiteren Anlagen (Fläche Nr. 46).

Aus Sicht von Natur und Umwelt ist eine weitere Reduzierung des Abstandes zwischen möglichen WEA und den umliegenden sensiblen Schutzgebieten als kritisch anzusehen (vgl. hierzu auch Stellungnahme Stadt Karlsruhe- Zentraler Juristischer Dienst vom 03.08.12).

Die Fläche 45 liegt im LSG – Burgau. Hier wäre eine Befreiung bzw. Änderung der Schutzgebietsverordnung notwendig.

Aus Umweltsicht wird empfohlen, für diesen Suchraum keine Konzentrationszone vorzusehen.

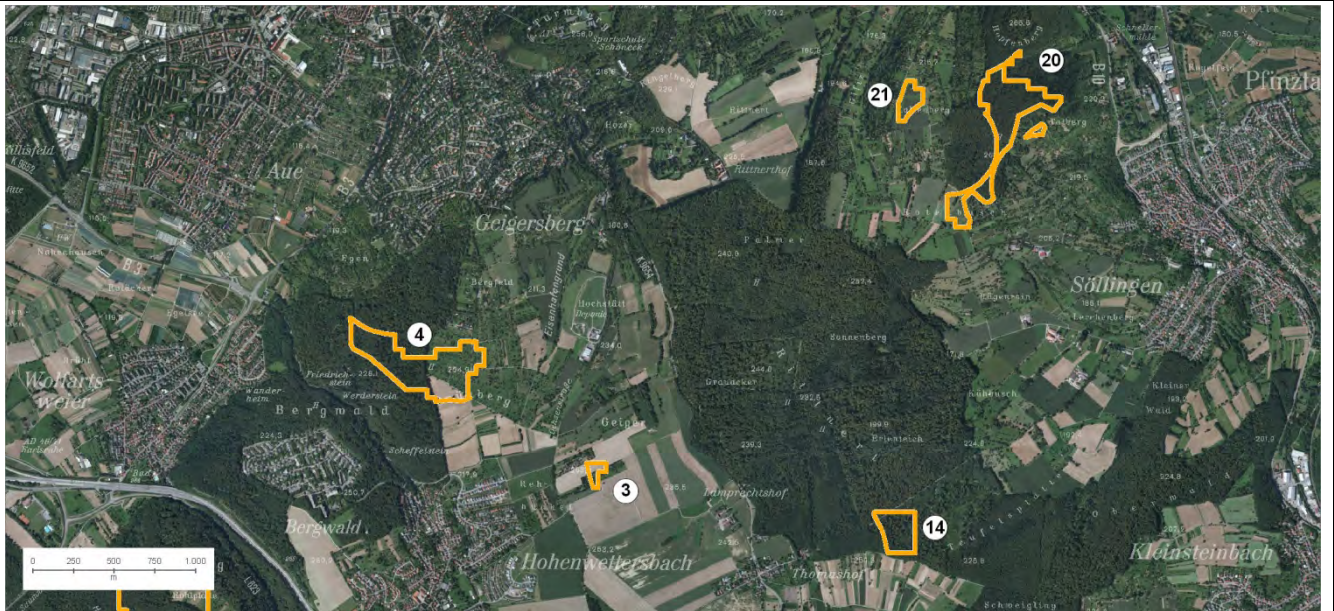
Steckbriefe zu potentiellen Windnutzungsgebieten, die keinem Suchraum zugeordnet wurden:

potentielle Windnutzungsgebiete:

Nr. 3: Rehbuckel

Nr. 4: Grünberg

Gebietsübersicht



FI. 3



FI. 4

Gebietseinordnung und Beschreibung	
Landkreis	Landkreis Karlsruhe
Gemeinde	Stadt Karlsruhe
Ortsteil	
Größe des Suchraums	18,7 ha
Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan	z.T. Regionaler Grünzug z.T. Grünzäsur
formale Rahmenbedingungen sowie weitere Prüf- und Restriktionskriterien (s. Karte 4)	
FNP (2010)	Wald Landwirtschaft
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien (Benachbarung)	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzwald • Immissionsschutzwald • z.T. Erholungswald • z.T. LSG Bergwald- Rappeneigen (Nr. 2.12.011)
Eignungsbeschreibung	
Windhöffigkeit	5,25- 5,5 m/s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit)
Netzanbindung	gegeben; genauere Abfragen der Netzanbindung notwendig
Erschließung	gegeben
Vorbelastungen	keine
Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten	
<p>Hügeliges, stark welliges Gelände; Waldstandort umgeben von sehr strukturreichen Offenlandbereichen mit Streuobstwiesen, alten Solitär-Obstbäumen, Pferdeweidern und Ackerflächen. Die Nutzungen fügen sich harmonisch in die Landschaft ein. Die Lage zwischen Hohenwettersbach- Bergwald- Wolfartsweier – Geigersberg ist ausschlaggebend für die hohe Frequentierung von Erholungssuchenden. Gartenhausgebiete grenzen direkt an die Fläche an.</p>	
weitere Hinweise	
-	

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (vgl. Tab. 13 Kriterien Konzept Stufe 4 sowie Tab. 14 Methodik)				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Gartenhausgebiete als störungsempfindliche Grünflächen befinden sich direkt angrenzend an das pot. Windnutzungsgebiet. Gleichzeitig liegen beiden Flächen innerhalb des 750m Vorsorgeabstandes zur Ortschaft Hohenwettersbach.			
	--			
Kultur- und Sachgüter	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Kultur- und Sachgüter werden nicht betroffen.			
		0		
Landschaft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Die Planung betrifft Teile des LSG Bergwald- Rappeneigen u.a. mit den Schutzzwecken der Sicherung eines bedeutsamen Naherholungsgebietes und dem Schutz des Landschaftsbildes. Gleichzeitig werden Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege tangiert.			
		-		
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Nähere Untersuchungen sind insbesondere zum Besonderen Artenschutz notwendig.			
		0		
Boden	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Große Teile (>50%) des Windnutzungsgebietes betreffen Böden mit besonderer Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit.			
		-		
Wasser	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Wasser werden voraussichtlich nicht betroffen.			
		0		
Klima und Luft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Die Planung betrifft den Klima- und Immissionsschutzwald. Es ist von Beeinträchtigungen auszugehen.			
		-		
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander werden erst zum späteren Zeitpunkt der Planung aufgezeigt.			
NATURA 2000				
Es werden keine Natura 2000 Gebiete betroffen.				
Besonderer Artenschutz				
Die Aspekte des Artenschutzes können zum derzeitigen Kenntnisstand nicht abschließend berücksichtigt werden. Aspekte zu Brutstandorten von Vögeln sind zu prüfen (vgl. hierzu LUBW 2012: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen). Gleiches gilt für Vorkommen von Fledermausarten.				

Auszug aus Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung

Regionalverband Mittlerer Oberrhein (27.07.12):

- Berücksichtigung der zielförmigen Freiraumfestlegungen: Grünzäsur, Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege sind als „Tabubereiche“ zu behandeln; in den anderen Bereichen ist eine Überplanung nach Alternativenprüfung evt. möglich

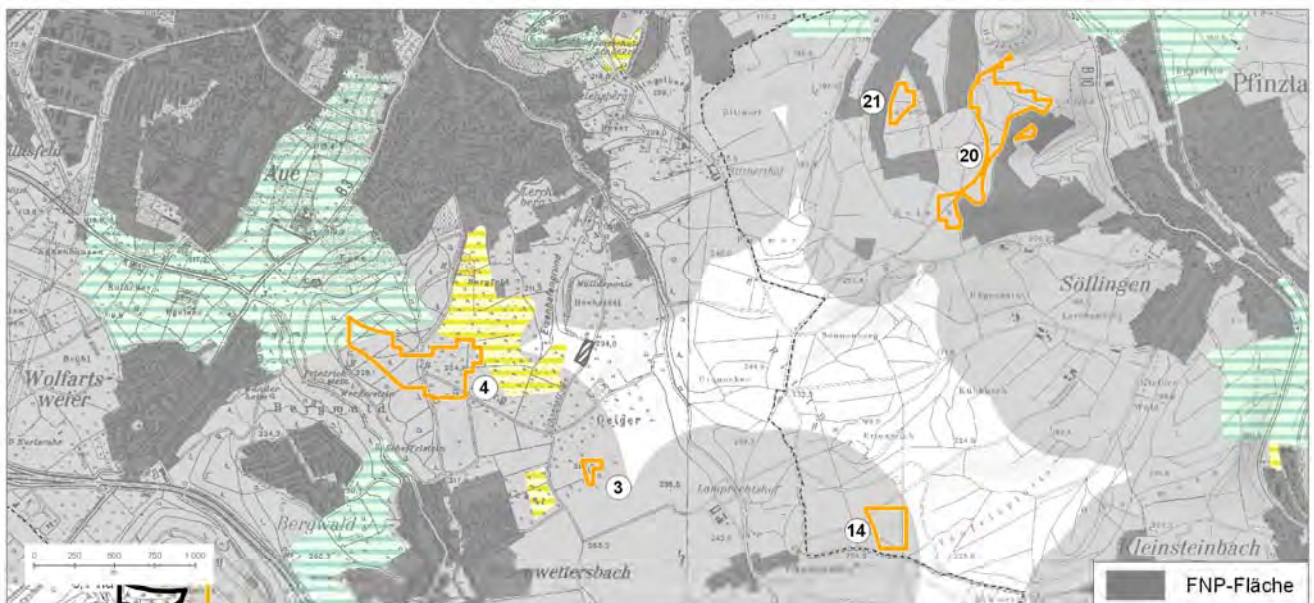
im Genehmigungsverfahren u.a. zu berücksichtigen:

Deutsche Flugsicherung (30.07.12):

- Suchraum liegt innerhalb 15km Radius der VOR-Anlage; Bedenken, da von einer Höhe > 320m üNN auszugehen ist

Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Die erweiterten Vorsorgeabstände dienen der Reduzierung von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Gesundheit der Menschen. Sie betreffen in erster Linie die Siedlungsgebiete Hohenwettersbach, Bergwald und Geigersberg sowie die dortigen Gartenhausgebiete.



Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Aufgrund der Nähe zu den Siedlungen Hohenwettersbach, Bergwald und Geigersberg ist mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Es wird empfohlen, für diese Fläche keine Ausweisung als Konzentrationszone vorzusehen.

**potentielle Windnutzungsgebiete:
Nr. 14 - Thomashof**

Gebietsübersicht



FI. 14



Gebietseinordnung und Beschreibung

Landkreis	Landkreis Karlsruhe
Gemeinde	Karlsruhe
Ortsteil	Thomashof
Größe des Suchraums	5,1 ha
Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan	Regionaler Grünzug

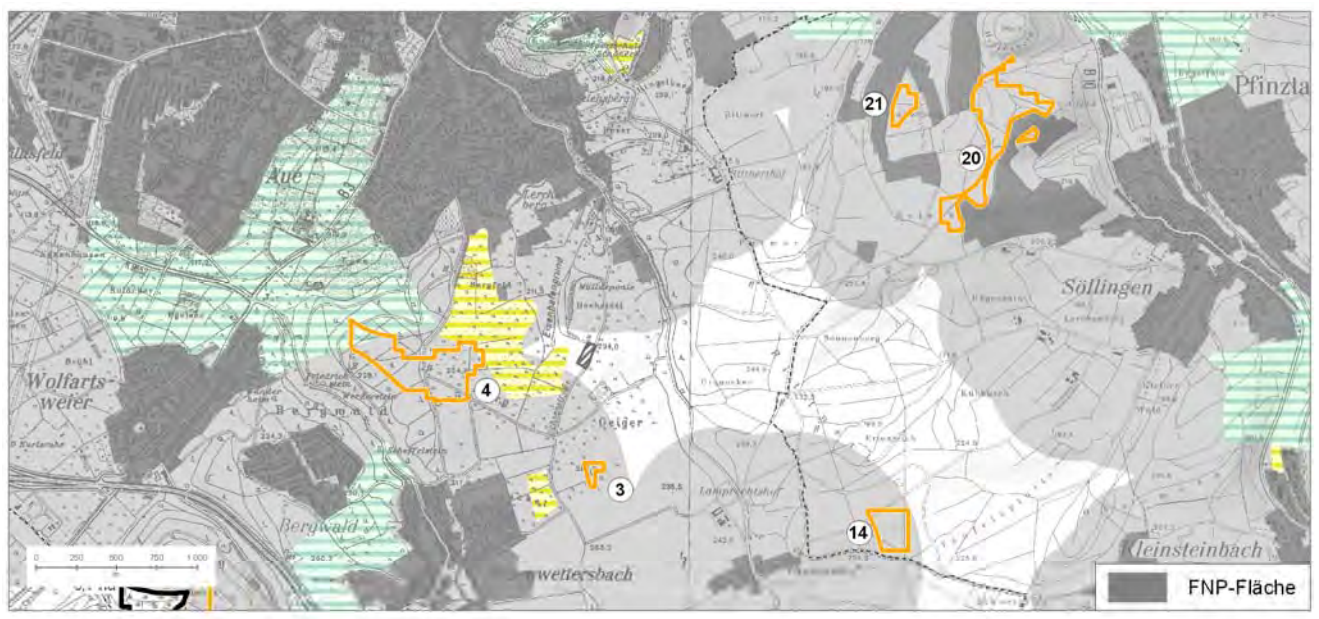
formale Rahmenbedingungen sowie weitere Prüf- und Restriktionskriterien (s. Karte 4)	
FNP (2010)	Wald
rechtliche Restriktionen und sonstige Prüfkriterien (Benachbarung)	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Pfinzgau (Nr. 2.15.056) • FFH-Gebiet Pfinzgau West (Nr. 7017342)
Eignungsbeschreibung	
Windhöffigkeit	5,25-5,5 m/s (bedingt nutzbare Windhöffigkeit)
Netzanbindung	gegeben; genauere Abfragen der Netzanbindung notwendig
Erschließung	gegeben
Vorbelastungen	keine
Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten	
Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt im Wald nahe der Ortschaft Thomashof. Die Umgebung ist geprägt durch leicht welliges Gelände mit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Weite Fernblicke sind möglich. Die Aussiedlerhöfe Batzenhof, Lamprechtshof bilden mit der Ortschaft Thomashof charakteristische Elemente der dortigen Kulturlandschaft.	
weitere Hinweise	
geringe Flächengröße, die keine Bündelung mehrerer WEA zulässt	

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (vgl. Tab. 13 Kriterien Konzept Stufe 4 sowie Tab. 14 Methodik)				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Die Fläche liegt innerhalb des 750m Vorsorgeabstands zur Ortschaft Thomashof. Der Waldbereich als Erholungswald stufe 2 eingestuft.			
	--			
Kultur- und Sachgüter	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter werden nicht betroffen.			
			0	
Landschaft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Das LSG Pfinzgau (Nr. 2.15.056) ist betroffen. Schutzzweck, ist u.a. die „ (...) Bewahrung des für große Teile der Pfinztäler Gemarkung typischen Landschaftsbildes (...)“. Es handelt sich um eine charakteristische Kulturlandschaft geprägt durch die Einzelhöfe Batzenhof und Lamprechtshof sowie durch die Ortschaft Thomashof.			
	--			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen: Die Lage im FFH-Gebiet lässt auf das Vorkommen seltener Arten schließen. Datengrundlagen über bestimmte Artenvorkommen liegen z.Zt nicht vor. Vorsorgeabstände zu Schutzgebieten werden nicht betroffen. Der Waldrand ist als geschütztes Biotop ausgewiesen. Konkrete Vorsorgeabstände können erst nach Kenntnis der vorkommenden Arten festgelegt werden. Der Bereich wird laut Tragfähigkeitsstudie als hoch empfindlich gegenüber Störungen eingestuft.			
		-	(0)	
Boden	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen: Es werden Böden mit besonderer Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit sind betroffen.			
		-		
Wasser	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Aspekte des Schutzgutes Wasser werden voraussichtlich nicht betroffen.			
			0	
Klima und Luft	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen: Das pot. Windnutzungsgebiet liegt im Bereich des Klimaschutzwaldes.			
		-		
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander werden erst zum späteren Zeitpunkt der Planung aufgezeigt.			
NATURA 2000				
Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt innerhalb des FFH-Gebiets Pfinzgau- West. Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist die Verträglichkeit des Vorhabens gegenüber den Lebensraumsprüchen der vorkommenden Arten nachzuweisen.				
Besonderer Artenschutz				
Die Aspekte des Artenschutzes können zum derzeitigen Kenntnisstand nicht abschließend berücksichtigt werden. Aspekte zu Brutstandorten von Vögeln sind zu prüfen (vgl. hierzu LUBW 2012: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen). Zudem ist das Vorkommen von Fledermausarten zu prüfen.				
Auszug aus Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung				
Gemeinde Pfinztal (19.07.12):				
<ul style="list-style-type: none"> • Es liegen keine weiterreichenden, umweltrelevanten Informationen vor. 				
im Genehmigungsverfahren u.a. zu berücksichtigen:				
Deutsche Flugsicherung (30.07.12):				
<ul style="list-style-type: none"> • Suchraum liegt innerhalb 15km Radius der VOR-Anlage; Bedenken, da von einer Höhe > 320m üNN auszugehen ist 				

Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Aufgrund des erweiterten Vorsorgeabstands ist mit erheblichen Konflikten zur Ortschaft Thomashof zu rechnen.



Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Das potentielle Windnutzungsgebiet eignet sich aufgrund mehrerer Faktoren nicht als Konzentrationszone Windenergie: insbesondere die geringe Flächengröße, die Nähe zur Ortschaft Thomashof sowie die Lage in einer charakteristischen Kulturlandschaft sind Gründe für die Empfehlung, dieses Gebiet nicht als Konzentrationszone vorzusehen. Die bedingte Nutzbarkeit der Windhöflichkeit unterstützt die Empfehlung.